



WLP news

1 | 2013 Zeitschrift des Wiener Landesverbandes für Psychotherapie

Psychotherapie
und Ethik

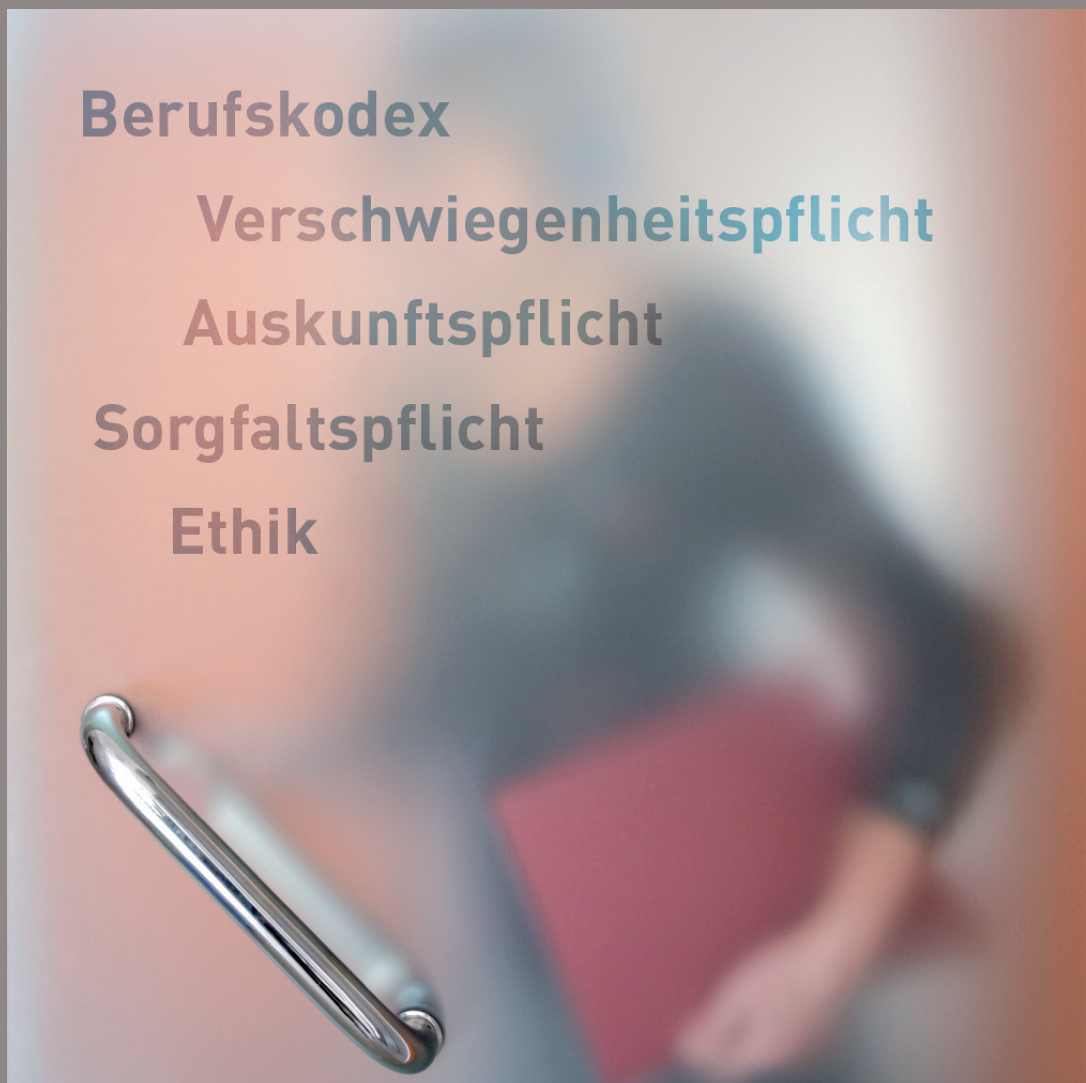
Berufskodex

Verschwiegenheitspflicht

Auskunftspflicht

Sorgfaltspflicht

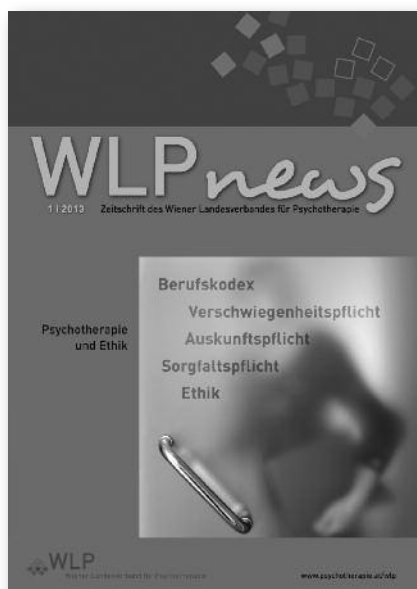
Ethik



WLP

Wiener Landesverband für Psychotherapie

www.psychotherapie.at/wlp



1 | 2013

Editorial **2**

Brief der Vorsitzenden **3**

5 Auseinandersetzung mit der Berufsethik
Warum die Auseinandersetzung mit der Berufsethik nicht bei einem Fragen nach „Was dürfen und was müssen wir ...?“ stehen bleiben darf

Zur Ethik im Berufskodex **8**

Beschwerden in der Psychotherapie **11**

Einladung zum 3. „Get-together“ der AusbildungskandidatInnen **12**

13 Buchrezension
Ethisches Marketing in Psychologie und Psychotherapie

Ankündigung
Ordentliche Landesversammlung des WLP und Briefwahl 2013 **14**

Warum verdienen wir eigentlich nicht, was wir verdienen? **14**

16 35 Jahre Kriseninterventionszentrum Wien

1. WLP Kino-Brunch **18**

19 Aktuelles aus den Bezirken
Termine
Berichte

22 Informationsecke
Veranstaltungskalender

Das WLP-Team **23**

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:
Wiener Landesverband für Psychotherapie WLP
ZVR Nummer: 910346914
DVR Nummer: 3003139
Löwengasse 3/5/6, 1030 Wien
T: ++43.1.890 80 00
F: ++43.1.512 70 90-44
E: wlp@psychotherapie.at
www.psychotherapie.at/wlp

Chefredakteur: Dr. Hermann Spielhofer
Redaktion: Leonore Lerch, Dr. Gerhard Pawlowsky
Anzeigen: Mag^a Eva Lamprecht
Grafische Gestaltung: Mag^a Gisela Scheubmayr/
www.subgrafik.at
Coverfoto: © iStockphoto
Druck: Remaprint, 1160 Wien
Auflage: 1.200 Stück
Verlagspostamt: 1010 Wien

Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

was bedeutet Ethik für die Psychotherapie, welcher Stellenwert kommt ihr zu und worum geht es dabei? Wie schwierig es ist, dieses Thema zu behandeln, zeigt schon die begriffliche Unschärfe; geht es in diesem Fall vor allem um moralische Normen. Aber Moral hat inzwischen einen negativen Beigeschmack im Sinne von „moralisierend“ oder bevormundend. Man spricht daher lieber von Ethik, bei der es sich allerdings um eine philosophische Disziplin handelt, um die Reflexion von moralischen Grundsätzen, um die Begründbarkeit und um allgemeine Prinzipien moralischen Handelns – es geht um die kant'sche Frage „Was sollen wir tun?“ Bei der Moral handelt es sich demgegenüber um Verhaltensnormen, die von einer Gesellschaft oder Gruppe als verbindlich angesehen werden.

Allerdings ist Moral im gesellschaftlichen Umfeld derzeit nicht sehr hoch im Kurs, wie die vielen Fälle von Korruption und Amtsmissbrauch nahe legen, die kürzlich aufgedeckt wurden, oder die Missbrauchsskandale in staatlichen und auch kirchlichen Einrichtungen.

Nun bewegt sich Psychotherapie nicht in einem gesellschaftsfreien Raum, und es stellt sich die Frage, wieweit wir uns von den gesellschaftlichen Entwicklungen abkoppeln können, vor allem auch angesichts der fortgeschrittenen Ökonomisierung aller Lebensbereiche und einer Kultur, in der materieller Erfolg zur obersten Maxime geworden ist. Abgesehen davon, ist die Welt inzwischen komplexer, unübersichtlicher und raschlebiger geworden, weshalb allgemeingültige Wertmaßstäbe und Normen immer schwieriger auszumachen sind.

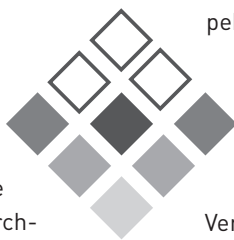
Wieweit sind daher die Einhaltung moralischer und fachlicher Standards zu gewährleisten, wie sie im Wesentlichen im Psychotherapiegesetz und im „Berufskodex“ festgehalten sind, angesichts einer verschärften Wettbewerbssituation und be-

schränkter Ressourcen im Gesundheitsbereich. So betonte der Sozialpsychologe, H. Keupp, kürzlich auf einer Tagung, die „Gesellschaftsvergessenheit“ der Psychotherapie und stellt die Frage, ob es in psychotherapeutischen Kontexten noch ein Thema ist, „sich zu vergewissern, in welcher Gesellschaft wir uns eigentlich befinden und was es bedeutet, in einem solchen Rahmen psychotherapeutisch zu arbeiten?“ Aber auch im „Berufskodex für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“ wird darauf hingewiesen, dass Angehörige des psychotherapeutischen Berufes in ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gefordert sind, „durch ihr Wirken ihren Beitrag zur Erhaltung und Schaffung von Lebensbedingungen zu leisten, die der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit und der Reifung und Entwicklung des Menschen dienen“.

Der wesentlichste Faktor für den Erfolg einer Psychotherapie ist die Qualität der therapeutischen Beziehung. Sie ist aber auch Hauptursache für Misserfolge oder negative Therapieeffekte, wie sich in einer Studie der Donau Universität Krems gezeigt hat. Bei den Bestrebungen zur Qualitätssicherung muss es daher vor allem um die Gewährleistung einer tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung gehen, die einen geschützten Rahmen bietet, damit die KlientInnen ihre Leidensgeschichte mit den erlittenen Traumata und oft schmerzvollen Geheimnissen zur Darstellung bringen können, die „dem Affekt des Unglücks den Zugang zur Sprache ermöglicht“, wie eine Analytikerin betont.

Margret Aull, Vorsitzende des Ethikausschusses im Psychotherapiebeirat, verweist in ihrem Artikel „Auseinandersetzung mit der Berufsethik“ auf den Berufskodex und die darin festgehaltene Verantwortung der PsychotherapeutInnen für den Schutz der therapeutischen Beziehung, für einen respektvollen Umgang mit den KlientInnen sowie für die Anerkennung des Gegenübers in ihrem/seinem Geworden-Sein. Um Verstrickungen in den therapeutischen Beziehungen zu erkennen und bewusst zu machen und nicht agieren zu müssen, verweist die Autorin auf die Bedeutung kollegialer Vernetzung in Form von Super- und Intervision sowie laufender Fortbildung.

Gerhard Pawlowsky gibt einen Überblick über wesentliche Bestimmungen des Berufskodex für PsychotherapeutInnen, insbesondere über die 2012 hinzu gekommenen Ergänzungen. Im Berufskodex werden die für den besonderen Schutz der KlientInnen und der Vertrauensbeziehung in der Psychotherapie notwendigen ethischen Grundsätze konkretisiert und aufgelistet. Außerdem berichtet Pawlowsky in einem weiteren Beitrag über „Beschwerden in der Psychotherapie“, in dem er auf die inzwischen in allen Bundesländern eingerichteten Beschwerdestellen sowie auf den Beschwerdeausschuss des Psychotherapiebeirates hinweist, an die sich unzufriedene oder geschädigte KlientInnen wenden können. Diese Beschwerdestellen behandeln zurzeit in ganz Österreich um die 50 Beschwerden pro Jahr, wobei es meist um



„atmosphärische Verstimmungen in der Psychotherapie“ geht, um Unklarheiten in Bezug auf Honorar, Refundierungen oder Abrechnungen, manchmal auch um schwerwiegendere Vorwürfe: um Verstrickungen des/der PsychotherapeutIn mit dem/der KlientIn oder um Ausnützung, also um Missbrauch.

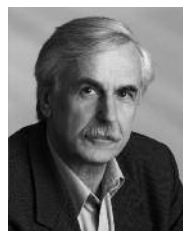
Anlässlich des 35jährigen Bestehens des Kriseninterventionszentrums berichtet der Leiter *Claudius Stein* über die Entwicklung dieser Einrichtung und ihre Tätigkeit, die sich nicht nur auf Beratung und therapeutische Interventionen beschränkt, sondern auch auf Kooperationen mit anderen Einrichtungen sowie Fortbildungsveranstaltungen, Schulungen und Kongresse zum Thema Krisenintervention, Suizid- und Gewaltprävention.

Gerhard Bruckner schildert in seinem sachkundigen und informativen Beitrag, *Warum verdienen wir eigentlich nicht, was wir verdienen?* die Ausbildungssituation in Deutschland und insbesondere die Praktikumsbedingungen und vergleicht sie mit der Situation in Österreich. Auch in Deutschland arbeiten die meisten PraktikantInnen ohne Vergütung oder sind nur geringfügig angestellt. Um auf die Situation der AusbildungskandidatInnen hinzuweisen und ihre Leistung im Gesundheitssystem sichtbar zu machen, wurde im KandidatInnenforum (KFO) des ÖBVP eine Arbeitsgruppe zum Thema

Praktikum eingerichtet. Zudem findet am 25. April ein „Get-together“ der AusbildungskandidatInnen im WLP statt.

Béa Pall berichtet vom 1. WLP Kino-Brunch, der am 16. März im Votivkino veranstaltet worden ist und von einer überraschend großen Zahl an Mitgliedern besucht wurde. Es ist der französische Film, *„Und wenn wir alle zusammen ziehen – Et si on vivait tous ensemble?“* gezeigt worden und anschließend gab es bei einem Buffet in Hotel Regina die Möglichkeit zu einem persönlichen Austausch. Diese Veranstaltung wurde von allen sehr begrüßt und als gelungen bezeichnet.

Wir hoffen auch bei der kommenden Landesversammlung am 24. Mai auf ein ähnlich großes Interesse zu stoßen sowie weiterhin auf ein so großes Engagement der Mitglieder, wie es bereits derzeit in den diversen Einrichtungen des WLP zum tragen kommt. ♦



Hermann Spielhofer
für das Redaktionsteam



Brief der Vorsitzenden

Leonore Lerch



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

2013 ist ein Jahr der Entscheidungen und Veränderungen.

Struktur-Reform

Die erste Urabstimmung Anfang des Jahres hat ein eindeutiges Votum zur Strukturreform im Berufsverband ergeben. Österreichweit stimmten 81,59 Prozent der Mitglieder für die Reform. In Wien waren es sogar 94,65 Prozent der Mitglieder, die sich einen stärkeren

Zusammenhalt zwischen Bundesverband und Landesverbänden wünschen. Die neue Struktur sieht mehr Kompetenz für die Landesverbände vor, die durch ihre/n Vorsitzende/n nun alle im Bundesvorstand vertreten sind. Gleichzeitig soll aber auch die Verbindlichkeit zwischen Landesverbänden und Bundesverband gestärkt werden. Die Detailergebnisse der Urabstimmung können in den ÖBVP-News (März/2013) nachgelesen werden.

Formal wird die Strukturreform durch eine Änderung der Statuten des ÖBVP umgesetzt, die bereits erfolgt ist, sowie

durch die Änderung der Statuten der Landesverbände. In Wien werden wir die Statutenänderung auf der kommenden Ordentlichen Landesversammlung am 24. Mai 2013 zur Abstimmung vorlegen. Die Informationen zur Landesversammlung erhalten Sie wie jedes Jahr postalisch.

Personelle Veränderungen

Neben den strukturellen Reformen stehen heuer im Berufsverband auch personelle Veränderungen an. Zum einen sind die Mitglieder aufgefordert, ein

neues ÖBVP-Präsidium zu wählen. Nachdem Eva Mückstein nicht mehr als Präsidentin kandidieren wird, bedeutet dies in jedem Fall die Wahl eines/einer neuen PräsidentIn.

Wahlen im WLP

Zum anderen finden im Mai 2013 auch im WLP Vorstandswahlen statt. Durch das Engagement und die Mitarbeit zahlreicher KollegInnen ist es gelungen, den WLP in den vergangenen Jahren wieder in einen attraktiven Berufsverband zu verwandeln. Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die dazu beigetragen haben, für ihren Einsatz und ihre Kontinuität bedanken!

Mir ist sehr wichtig, den WLP als einen offenen, transparenten und demokratischen Raum zu gestalten, der den Mitgliedern eine Plattform für Meinungsbildung, Vernetzung, Diskussion und Austausch bietet. Insbesondere die aktive Mitwirkung der Kolleginnen und Kollegen in den Gremien und Einrichtungen des WLP wie zB. Informationsstelle, Beschwerdestelle, Bezirkskoordination, Kommission „Psychotherapie in Institutionen“, Arbeitskreise und Projekte, ermöglicht das Einbringen von Ideen und fachlicher Kompetenz und erhöht die Identifikation mit der berufspolitischen Arbeit.

Derzeit beteiligen sich 40 Wiener Mitglieder in kleinerem, aber auch größerem Ausmaß ehrenamtlich an der Arbeit im Berufsverband und verleihen dem WLP auf diese Weise die tragfähige Basis, die wir brauchen, um den politischen Herausforderungen der kommenden Jahre begegnen zu können: die Positionierung der Psychotherapie im Gesundheits- und Sozialwesen, die Novellierung des Psychotherapiegesetzes, Verträge mit den Krankenkassen, Gesamtvertrag, Finanzierung der Psychotherapie bei größer werdenden Belastungen für die Bevölkerung usw.

Um eine Fortsetzung des eingeschlagenen Kurses zu gewährleisten, habe

ich mich entschlossen, für eine weitere Funktionsperiode als Vorsitzende des WLP zu kandidieren.

Darin bekräftigt hat mich auch, dass wir im Vorstands-Team Verstärkung bekommen haben.

Verstärkung des Vorstandes

Béa Pall und Gerhard Bruckner arbeiten seit heuer im Vorstand mit. Gerhard Bruckner engagiert sich im Bereich der Vertretung der AusbildungskandidatInnen. Béa Pall unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederbetreuung. Die Personenprofile von Pall und Bruckner finden Sie am Ende des Heftes unter „Das WLP-Team“. Beide KollegInnen haben in dieser Ausgabe zudem einen Artikel verfasst.

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit im ersten Quartal 2013 waren Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungsaktivitäten mit anderen Berufsgruppen des Gesundheitswesens. So haben wir im Jänner ein **Informationsschreiben an 3.500 Wiener Fach/ÄrztInnen** (inkl. Folder, Plakate, Hinweise zur PsychotherapeutInnen-suche) ausgesendet.

Vor allem die Informationsfolder zur Psychotherapie in deutscher und türkischer Sprache werden von den ÄrztInnen sehr begrüßt und gerne in den Praxen aufgelegt.

Im Feber nahmen wir die Erstellung von PsychotherapeutInnen-Verzeichnissen auf Bezirksebene in Angriff und haben anlässlich der Gesundheitsmesse in Wien Donaustadt mit dem 22. Bezirk

begonnen. Die **Broschüre „Psychotherapie. Informationen – Adressen. Wien Donaustadt“** ist nun in der Printversion erhältlich und wurde den Fach/ÄrztInnen, den psychosozialen Einrichtungen sowie den Mitgliedern des 22. Bezirkes zur Verfügung gestellt. Es ist geplant, für die anderen Bezirke eine ähnliche Broschüre zu erstellen.



Auf dem ÖBVP-Dialogtreffen der Fachspezifika im März konnte der Wunsch des WLP nach **mehr Kooperation zwischen Ausbildungsvereinen und Berufsverband** eingebracht werden, insbesondere in Bezug auf die Information der AusbildungskandidatInnen über berufspolitische Themen und Veranstaltungen. Die möglichen Formen der Zusammenarbeit sollen in den kommenden Monaten konkretisiert werden.

Als „High-Light“ für die Mitglieder kann unser neues **Event „WLP Kino-Brunch“** bezeichnet werden, das auch im März stattfand. Beim Film *„Und wenn wir alle zusammen ziehen – Et si on vivait tous ensemble?“* im Motiv-Kino und anschließendem Brunch im Hotel Regina fiel es nicht schwer, ein wenig „Psychohygiene“ zu betreiben – mit netten KollegInnen zu plaudern über den Film und andere Themen und am Buffet goustierend für das persönliche Wohlergehen zu sorgen.

Im Rahmen der 1. Jahrestagung der Österreichischen Liga für Kinder- und Jugendgesundheit war der WLP mit einem **Informationsstand auf dem Familientag im Rathaus Wien** am 6. April 2013 vertreten zum Thema „Glückliche Kindheit ... Vom Wunsch zur Wirklichkeit“.

Wir danken den KollegInnen, die die Betreuung des Informationsstandes übernommen haben, sehr herzlich!

Wir sehen die vielfältigen fachlichen und berufspolitischen Bewegungen, die 2013 angelaufen sind, als Ausdruck einer lebendigen, offenen Verbandspolitik und schätzen das Engagement aller KollegInnen, die sich aktiv am Vereinsgeschehen beteiligen.

In diesem Sinne schreiten wir einem ereignisreichen Frühjahr und Sommer entgegen ... ♦

Mit besten Grüßen ...

Leonore Lerch

Auseinandersetzung mit der Berufsethik

Warum die Auseinandersetzung mit der Berufsethik nicht bei einem Fragen nach „Was dürfen und was müssen wir ...?“ stehen bleiben darf

Margret Aull



♦ ♦ ♦ **Z**um Einstieg: Ethik bedeutet „das sittliche Verständnis“, abgeleitet von Ethos „Charakter, Sinnesart“. Die Ethik – und davon abgeleitete Disziplinen (wie z.B. Rechts-, Staats- oder auch Sozialphilosophie) – bezeichnet man auch als „praktische Philosophie“, da sie sich mit dem menschlichen Handeln befasst – im Gegensatz zur „theoretischen Philosophie“.¹

Bewusst setze ich an den Beginn meiner Ausführungen etwas trocken diese Zeilen – denn es geht wohl um unser Selbstverständnis als PsychotherapeutInnen – eben auch bezogen auf unsere Handlungsverantwortung. Diese ist zum einen im Psychotherapiegesetz definiert und beschrieben und zum anderen im Berufskodex, sozusagen herunter

Aufgabe sowie mit jenen Menschen gefordert, mit denen sie durch die Psychotherapie in eine besondere Beziehung eintreten.“

Ist in der Präambel des Berufskodexes² zu lesen und weiter unten:

„Die Tatsache, dass sich ethisch verantwortungsvolles Handeln durch Gesetze und Richtlinien letztlich nicht bewirken lässt, steht nicht im Widerspruch dazu, dass Auseinandersetzung, Verständigung und Vereinbarung über verbindliche Gesichtspunkte ethisch verantwortlichen professionellen Verhaltens in konkreten Fragen sinnvoll und notwendig sind. Dementsprechend versteht sich der Berufskodex als Konkretisierung, Interpretation und Ergän-

tionen nach bestem Wissen und Gewissen die erforderlichen Abwägungen zwischen dem Schutz der psychotherapeutischen Beziehung und anderen zu schützenden Gütern zu treffen.“

Im Paragraphen 1 des Psychotherapiegesetzes ist unter Absatz 2 zu lesen:

„Die selbständige Ausübung der Psychotherapie besteht in der eigenverantwortlichen Ausführung der im Abs. 1 umschriebenen Tätigkeiten, ...“

Was heißt die eigenverantwortliche Ausübung unserer Tätigkeiten:

Psychotherapeutisches Begreifen anerkennt das Subjekt in seinem jeweiligen Geworden-Sein. Auf diesem Hin-

„Die selbständige Ausübung der Psychotherapie besteht in der eigenverantwortlichen Ausführung der im Abs.1 umschriebenen Tätigkeiten, ...“

gebrochen auf konkrete Situationen, detaillierter und handlungsnäher dargestellt:

„In der Ausübung ihres Berufes wird von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ein besonders verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen Person, mit der psychotherapeutischen

zung zu den gesetzlich festgeschriebenen Berufspflichten von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und nimmt im Gefüge sämtlicher Richtlinien im Bereich der Psychotherapie eine zentrale Position ein.

In diesem Sinne soll der Berufskodex den Angehörigen der Berufsgruppe insbesondere helfen, in komplexen Situa-

tergrund und als Voraussetzung für Veränderung/Heilung werden in der Psychotherapie psychisches Leiden und somit unterschiedliche Symptome und Symptomatiken als Ausdruck dieses Gewordenseins verstanden – letztlich und notwendig von den Betroffenen selbst. Dazu bedarf es respektvoller Neugier in einem wechselseitigen Dialog. Dieser Prozess ist also getragen von einer Haltung der wertschätzenden Akzeptanz, einer vorbehaltlosen Begegnung – wie fremd oder abstoßend

¹ Vgl., <http://de.wikipedia.org/wiki/Ethik>

² Berufskodex für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Richtlinie des Bundesministeriums für Gesundheit auf Grundlage von Gutachten des Psychotherapiebeirates, zuletzt vom 13.03.2012

einem die jeweiligen Verhaltensmuster und Wertvorstellungen des Gegenüber (fürs erste) auch sein mögen. Wir suchen das Verstehen und nehmen bewusst Abstand von Be- und Verurteilung (vgl. auch Stemberger, 2001).

Wir alle wissen, dass im Laufe eines solchen Prozesses sehr persönliche, intime, schmerzliche und oft auch Scham besetzte Empfindungen, Erlebnisse und Erinnerungen zur Sprache bzw. an den Tag kommen. Die psychotherapeutische Behandlung bedarf eines sich Einlassens der PatientInnen auf das eigene innere Erleben sowie auf die psychotherapeutische Beziehung. Dieser Prozess ist in der Regel auch von Phasen der Regression bestimmt, in denen eine besondere Angewiesenheit auf die verantwortungsvolle Beziehungsgestaltung seitens der PsychotherapeutInnen besteht.

Das bisher Gesagte mag vielleicht als „No-na“-Aussage empfunden werden – weil es eben die Momente und Aspekte sind, die es bewusst wahr zu nehmen und zu meistern gilt. Letztlich kommen wir PsychotherapeutInnen

dem Überlich bzw. Sanktionen im Ausen und einer Ich-haften Einsicht in Notwendigkeiten. Unter diesem Aspekt scheint mir der Diskurs über Berufspflichten wesentlich und förderlich. Ein solcher Diskurs kann nur konstruktiv und fruchtbringend auf dem Boden des Wissens um die notwendige und zugleich manchmal „fehlerhafte“ Involviertheit in den psychotherapeutischen Prozess geführt werden.

Ethisch verantwortungsvolles Handeln kann nicht durch Gesetze und Richtlinien allein abgesichert werden. Es bedarf fortlaufender kollegialer Verständigung über verbindliche Gesichtspunkte verantwortlichen professionellen Handelns. Gerade und nicht zuletzt zum Thema (sexualisierte) Übergriffe und Grenzverletzungen in Psychotherapien müssen wir meines Erachtens den kollektiven Diskurs forcieren. Das Wissen um diese und die Auseinandersetzung mit dieser Problematik muss selbstverständlicher im kollegialen Diskurs integriert werden, um nicht einer Dynamik Vorschub zu leisten, die in einer Polarisierung zwischen Dämo-

und nicht – gar von uns selbst unbe-merkt? – zu agieren.

Somit sind wir auf Kontexte kollegialen Austausches angewiesen (Intervision, Supervision), in denen wir angstfrei über unser Erleben und unsere Gefühle sprechen können bzw. uns dieser bewusst werden können. Nicht das Empfinden (von z.B. Nähe, Begehren, Ablehnung, Wut) ist „falsch“, es gehört zu unserer Arbeit, uns nahe auf die Beziehung ein zu lassen. Verantwortliches Handeln bedeutet, durch das eigene Bewusstmachen diese nicht zu agieren und falls wir entdecken, zu verstrickt zu sein, eine ethisch vertretbare Lösung für die Beendigung dieser psychotherapeutischen Beziehung zu suchen.

Das Einlassen auf die Auseinandersetzung mit diesem Thema, auf das Wissen, dass (sexuelle) Grenzverletzungen und Missbrauch in psychotherapeutischen Beziehungen stattfinden, involviert uns in hohem Maße. Wir erleben die immanente Notwendigkeit, uns einen Standpunkt zu erarbeiten und diesen zu beziehen, da wir ansonsten kollektiv an der Verwischung der Grenzen in der Missbrauchsbeziehung – der Leugnung der spezifischen Abhängigkeit von PatientInnen und damit der besonderen Beziehungsverantwortung seitens der PsychotherapeutInnen – beteiligt wären. In diesem Zusammenhang gilt es sich erneut dem Eingebunden-Sein in konkrete gesellschaftliche Verhältnisse zu stellen und damit auch der Auseinandersetzung mit dem Geschlechterverhältnis.

Da der psychotherapeutische Prozess auch dadurch gekennzeichnet ist, dass kindliche Erlebens- und Verhaltensweisen aktiviert werden und somit das Beziehungsgeschehen zwischen PatientInnen und PsychotherapeutInnen sehr oft im übertragenen Sinn dem von Eltern und Kindern vergleichbar ist, liegt die Verantwortung für die Wahrung der Grenzen eindeutig bei den PsychotherapeutInnen.

Kommt es zu gehandelten Grenzverletzungen oder -verwischungen, „entsteht bei den PatientInnen tiefgreifende emo-

Ethisch verantwortungsvolles Handeln kann nicht durch Gesetze und Richtlinien allein abgesichert werden.

nicht umhin, unser Handeln immer wieder mit dem Fokus auf den Schutz dieser spezifischen psychotherapeutischen Beziehung zu reflektieren. Was in der jeweils aktuellen Situation und Szene diesem Schutz vorrangig dient, kann daher nicht immer in einer simplen „Wenn – Dann“-Relation und in verkürzten Ver- und Geboten dargelegt werden.

Gerade wir PsychotherapeutInnen wissen aus unserer Arbeit um das destruktive Moment rigid moraliner Normen und Verhaltensvorschriften. Wir wissen auch um den wesentlichen Unterschied von (Be)Folgen aus Angst vor

nisierung und Verdammnis einerseits und bagatellisierender Verschleierung und Verleugnung andererseits stecken bleibt.

Eine solchermaßen kollektiv getragene Auseinandersetzung macht notwendiger Weise spürbar und deutlich, dass uns das Thema alle betrifft – sowohl bezogen auf die Reflexion unserer jeweiligen psychotherapeutischen Beziehungsgestaltung als auch im Bezug auf die Verantwortung, eigene Phantasien, Gefühle und Impulse wahrzunehmen, um diese dann reflektierend für den Verstehensprozess nutzbar zu machen

tionale und kognitive Verwirrung. Sie sind erschüttert in ihrem Verständnis von sich und der Welt. Das sexuelle Moment in der Beziehung ist in diesem Zusammenhang nicht per se traumatisch, sondern dessen Einbettung in das therapeutische Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis. Unter diesem Gesichtspunkt der Übertragung von Gefühlsregungen auf den/die TherapeutIn geraten sexuelle Übergriffe in Psychotherapien psychodynamisch in die Nähe von inzestuösem Kindesmissbrauch. Auch die Folgen sind ähnlich.“ (M. Becker-Fischer und G. Fischer, 2002)

Alle, die sich mit der Dynamik im Zusammenhang mit dem Aufzeigen und Aufdecken tabuisierter Geschehnisse befasst haben, wissen um das Phänomen der „TäterInnen-Opfer-Umkehr“. Sehr schnell geraten jene, die solche Handlungen aufzeigen und die dafür Verantwortlichen auch zur Verantwor-

tung ziehen wollen, in Gefahr, dass das Aufdecken – im Sinne des Ansprechens, Aussprechens und Konfrontierens – plötzlich zur unverantwortbaren Untat wird. So als ob erst das Aufzeigen Zerstörung, Verletzung und Gewalt bedeutet. Was zur Verantwortung ziehen heißen, wie ein adäquates Umgehen mit solchen Verfehlungen und Grenzüberschreitungen aussehen kann und soll, bedarf wiederum einer differenzierten Auseinandersetzung, um nicht erneut der Dichotomie von Vernichten – und weil wir das nicht wollen – Wegschauen (müssen) zu erliegen.

Hier schließt sich der Kreis – diesem Phänomen kann letztlich nur durch eine kollektiv erarbeitete und getragene Haltung und Sichtweise begegnet werden. Ansonsten (ver)schieben wir schwierige, Konflikt behaftete Themen in die Ecke der Beschwerde – und haben nichts weiter damit zu tun. Was die Kol-

legInnen dort machen, ist dann deren Sache. Ich plädiere also für Auseinandersetzung und den offen geführten Diskurs im Zusammenhang mit all den Fragen unserer Berufspflichten, eine Auseinandersetzung, die nicht mit dem Absolvieren der Ethik-Seminare im Rahmen des Propädeutikums und der Errichtung von Beschwerdestellen abgeschlossen sein kann. Es wäre schön, wenn diese kurz skizzierten Überlegungen Impuls für einen solchen Diskurs sind. ♦

Literatur:

Aull, M. (2005) Ethikbeitrag Supplement Psychotherapieforum Nr. 3

Becker-Fischer, M. & Fischer G. (2002) Sexuelle Übergriffe in Psychotherapie und Psychiatrie. In: Renate Hutterer-Krisch (Hrsg.); Fragen der Ethik in der Psychotherapie, Springer: Wien NewYork.

Stemberger, G. (2002) Menschliche Werte und Psychotherapie. In: Renate Hutterer-Krisch (Hrsg.); Fragen der Ethik in der Psychotherapie, Springer: Wien NewYork.

IMAGO Paartherapie

Fortbildung mit Evelin & Klaus Brehm

Beginn September 2013

Basic Clinical Track für PsychotherapeutInnen



bezahlte Anzeige

Imago hat sich in den letzten 10 Jahren als Paartherapieform in Österreich etabliert. Die vom ÖBVP anerkannte methodenerweiternde Fortbildung ermöglicht PsychotherapeutInnen, mit einer gut fundierten Theorie und einem klaren Methoden- und Interventionsset mit Paaren in der eigenen therapeutischen Praxis zu arbeiten.

Weitere Informationen unter www.brehmsimago.eu

Infoabend am 6.6.2013 um 20h

brehms⁺ imago

paartherapie und mehr

Staudgasse 7 1180 Wien +43 (0)1/9426152 info@brehmsimago.eu



Zur Ethik im Berufskodex

Gerhard Pawlowsky

Der Berufskodex für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten umfasst mehrere Regelungen in der Psychotherapie und im Umgang mit Psychotherapie, die die Ethik der Psychotherapie konkretisieren. Dazu zählen die Verpflichtungen

- ◆ des ausschließlichen Angebots von Leistungen, für die eine entsprechende Qualifikation erworben wurde,
- ◆ der regelmäßigen Fortbildung,
- ◆ der regelmäßigen Reflexion des therapeutischen Prozesses,
- ◆ der eigenständigen Information über einschlägige gesetzliche Vorschriften,
- ◆ des korrekten Ausweises nach außen,
- ◆ der kollegialen Kooperation mit angrenzenden Berufen,
- ◆ der kollegialen Zusammenarbeit von Angehörigen des psychotherapeutischen Berufes,
- ◆ der kollegialen Zusammenarbeit mit Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen in Ausbildung unter Supervision,
- ◆ der Mitwirkung im Gesundheitswesen (unter Berücksichtigung der sozial schlechter gestellten Gruppen), und
- ◆ der Kooperation im Beschwerdefall.

In der Folge sind dazu insbesondere die 2012 neu hinzugekommenen Ergänzungen im Abschnitt III des Berufskodex, die im Wesentlichen die ethischen Grundsätze im Umgang mit der Patientin und dem Patienten betreffen, wiedergegeben. Diese Bestimmungen wurden im Psychotherapiebeirat sehr lange diskutiert und sind sehr differenziert formuliert. Deshalb werden sie

nun im Originaltext und nicht in einer Zusammenfassung wiedergegeben. Der gesamte Berufskodex ist auf der Website des WLP downloadbar unter: <http://www.psychotherapie.at/beschwerdestelle-des-wlp>

III. Vertrauensverhältnis, Aufklärungs- und besondere Sorgfaltspflichten in der therapeutischen Beziehung

1. die Verpflichtung der Angehörigen des psychotherapeutischen Berufes und das Recht der Patientinnen und der Patienten auf Wahrung der freien Psychotherapeutenwahl;
2. die Verpflichtung der Angehörigen des psychotherapeutischen Berufes und das Recht der Patientinnen und der Patienten auf eine sorgfältige Abklärung der Verhaltensstörungen oder Leidenszustände, wozu gegebenenfalls auch die Konsultation anderer Berufsgruppen des Gesundheitswesens (Angehörige des ärztlichen und klinisch-psychologischen Berufes u.a.) erforderlich ist;
3. die Verpflichtung der Angehörigen des psychotherapeutischen Berufes und das Recht der Patientinnen und der Patienten auf strikte Wahrung der Freiwilligkeit der psychotherapeutischen Behandlung (keine Behandlung ohne Einwilligung der Patientin oder des Patienten);
4. die Verpflichtung der Angehörigen des psychotherapeutischen Berufes und das Recht der Patientinnen und der Patienten auf umfassende

Aufklärung, insbesondere über Art und Umfang der geplanten psychotherapeutischen (Kranken-)Behandlung; diese Aufklärung hat auch das Setting, die Frequenz, die allfällige Gesamtdauer – soweit abschätzbar –, die Honorierung, Urlaubsregelung und alle sonstigen Informationen zu umfassen, die zur Klärung des besonderen Vertrags-Verhältnisses erforderlich sind;

5. die Verpflichtung der Angehörigen des psychotherapeutischen Berufes und das Recht der Patientinnen und der Patienten im Rahmen der umfassenden Aufklärung (vgl. Punkt 4) auch darüber aufzuklären, dass erforderlichenfalls eine Vernetzung und Kooperation mit anderen an der (Kranken-)Behandlung beteiligten Personen/ Institutionen stattfinden wird und dies gegebenenfalls Teil des psychotherapeutischen Arbeitsbündnisses und damit des Behandlungsvertrags werden kann (dies bezieht sich auch auf Punkt 8):
 - dadurch wird jedoch der Schutz von Therapiegeheimnissen nicht berührt; vielmehr haben die Angehörigen des psychotherapeutischen Berufes die Verpflichtung und die Patientinnen und der Patienten das Recht, dass Konsens darüber hergestellt wird, mit wem kooperiert und vernetzt werden soll und was Thema der Kooperation und Vernetzung werden darf;
6. die Verpflichtung der Angehörigen des psychotherapeutischen Berufes zur Führung folgender Auf-

zeichnungen im Sinne einer Dokumentation

- über den Zeitpunkt des Beginns und des Endes der Behandlung sowie über Zeitpunkt und Dauer der einzelnen Behandlungsstunden;
- über die darüber sowie über die Honorierung und sonstigen Bedingungen des Behandlungsvertrags mit der Patientin und dem Patienten oder seiner gesetzlichen Vertreterin oder seinem gesetzlichen Vertreter getroffenen Vereinbarungen;
- über allfällige ärztliche oder klinisch-psychologische Befunde bzw. Mitteilungen über frühere oder neu auftretende Erkrankungen und deren Behandlung, soweit sie für die psychotherapeutische Behandlung relevant sind;
- über allfällige Konsultationen von Berufskolleginnen und Berufskollegen oder Angehörigen anderer Gesundheitsberufe;
- über allfällige Empfehlungen an die Patientin oder den Patienten, zur ergänzenden Abklärung oder Behandlung eine Angehörige oder einen Angehörigen des ärztlichen oder klinisch-psychologischen Berufsstandes aufzusuchen;
- die Patientin oder der Patient oder seine gesetzliche Vertreterin oder sein gesetzlicher Vertreter haben jederzeit das Recht auf Einsichtnahme in die oben angeführten Aufzeichnungen; dieses Recht erstreckt sich insbesondere nicht auf die Einsichtnahme in allfällige darüber hinausgehende persönliche Aufzeichnungen des Angehörigen des psychotherapeutischen Berufes, in denen dieser für sich selbst den psychotherapeutischen Prozess reflektiert;

7. die Verpflichtung der Angehörigen des psychotherapeutischen Berufes und das Recht der Patientin oder des Patienten auf den umfassenden Schutz der Persönlichkeitsrechte der Patientin oder des Patienten, insbesondere auch auf die uneingeschränkte Geheimhaltung jener

der Psychotherapeutin oder dem Psychotherapeuten anvertrauten Geheimnisse; diese Verschwiegenheitspflicht von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, ihrer allfälligen Hilfs-Personen und Supervisoren steht auch, **sofern gesetzlich nicht anderes bestimmt ist**, über allfälligen Interessen der öffentlichen Gesundheitspflege oder der Rechtspflege;

- eine Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht (Geheimnisverzicht) ist als höchstpersönliches Recht nur dann zulässig, wenn der Patient oder die Patientin einsichts- und urteilsfähig ist und durch ihn oder sie selbst erfolgt; in diesen Fällen wird eine Rücksprache zwischen Patientin oder Patient und Psychotherapeutin oder Psychotherapeut dringend empfohlen;
- davon unabhängig besteht im Rahmen von gerichtlichen Strafverfahren ein Aussageverweigerungsrecht für die Angehörigen des psychotherapeutischen Berufsstandes, von dem auch im Fall einer Entbindung Gebrauch gemacht werden kann;
- die Entscheidung, ob von der Entbindung Gebrauch gemacht wird ist aufgrund fachlicher und berufsethischer Kriterien von den Angehörigen der psychotherapeutischen Berufsgruppe in Eigenverantwortung zum Wohl der Patientin oder des Patienten zu treffen; auf Grund der Regelung der Zivilprozessordnung ist jedenfalls in zivilgerichtlichen Verfahren einer gültigen Entbindung Folge zu leisten;

8. die Auskunftspflicht gegenüber einer gesetzlichen Vertreterin oder einem gesetzlichen Vertreter (etwa eines Kindes oder Jugendlichen) gemäß § 14 Abs. 4 des Psychotherapiegesetzes besteht allenfalls in Bezug auf jene bei der Aufzeichnungspflicht bereits angeführten Punkte – die in der Behandlung der Psychotherapeutin oder dem Psychotherapeuten anvertrauten Geheimnisse bleiben auch gegenüber

der gesetzlichen Vertreterin oder dem gesetzlichen Vertreter absolut geschützt;

9. die Verpflichtung der Angehörigen des psychotherapeutischen Berufes und das Recht der Patientinnen oder der Patienten auf einen verantwortlichen Umgang mit dem besonderen Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis in der psychotherapeutischen Beziehung:

- jeglicher Missbrauch dieses Vertrauensverhältnisses und der im Psychotherapieverlauf bestehenden, vorübergehend vielleicht sogar verstärkten, Abhängigkeit der Patientin oder des Patienten von der Psychotherapeutin oder dem Psychotherapeuten stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die ethischen Verpflichtungen der Angehörigen des psychotherapeutischen Berufes dar;
- Missbrauch liegt dann vor, wenn Angehörige des psychotherapeutischen Berufes ihren psychotherapeutischen Aufgaben gegenüber den Patientinnen oder den Patienten untreu werden, um ihre persönlichen Interessen, insbesondere sexueller, wirtschaftlicher, sozialer, emotionaler, politischer oder religiöser Natur zu befriedigen; daraus ergibt sich auch die Verpflichtung der Angehörigen des psychotherapeutischen Berufes, dementsprechend alle Verstrickungen mit den Patientinnen oder den Patienten zu meiden;
- für den Fall, dass sich während einer Psychotherapie seitens der Psychotherapeutin oder des Psychotherapeuten eine nicht auflösbare emotionale Verstrickung (wie z.B. Verliebtheit, Ablehnung, Identifikation) abzeichnet, besteht die Verpflichtung, den Eigenanteil zu reflektieren (insbesondere durch Supervision, Intervision, Selbsterfahrung) und zu klären, ob der psychotherapeutische Prozess noch verantwortlich weitergeführt werden kann; sollte dies nicht der Fall



sein, ist die Psychotherapie umgehend zu beenden und dafür Sorge zu tragen, dass die Patientin (der Patient) den psychotherapeutischen Prozess woanders weiterführen kann und somit auch einen Ort der Reflexion über das aktuelle Geschehen erhält;

- die Verantwortung für die Vermeidung von Verstrickungen liegt allein bei den Angehörigen des psychotherapeutischen Berufes und kann nicht den Patientinnen und Patienten übertragen werden; entsprechende Verstöße gegen die Berufsethik sind geeignet, die Vertrauenswürdigkeit der Angehörigen des psychotherapeutischen Berufes ernsthaft in Frage zu stellen;

10. die Verpflichtung der Angehörigen des psychotherapeutischen Berufes, dass auch nach dem Ende der Behandlung die Punkte 1 bis 12 zumindest nach ethischen Gesichtspunkten weiter zu beachten sind.

11. In Ergänzung zu den Punkten 9 und 10 – die Verpflichtung der Angehörigen des psychotherapeutischen Berufes und das Recht der Patientinnen oder der Patienten auf einen verantwortlichen Umgang mit dem besonderen Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis der psychotherapeutischen Beziehung auch nach dem Ende der Psychotherapie (im Hinblick auf allfällige Erwägungen nachfolgender Kontaktaufnahmen oder Beziehungen); dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- die psychotherapeutische Beziehung als ein maßgebliches Werkzeug in der Psychotherapie und als maßgeblicher Wirkfaktor für den Erfolg der Psychotherapie stellt ein besonders schützenswertes Gut dar;
- die psychotherapeutische Beziehung bleibt auch nach Ende der Psychotherapie schutzbedürftig und ist Gegenstand nachvertraglicher Sorgfaltspflichten – infolgedessen

liegt die Verantwortung für den Schutz der psychotherapeutischen Beziehung auch nach dem Ende der Psychotherapie ausschließlich bei den Angehörigen des psychotherapeutischen Berufes und kann nicht auf die ehemalige Patientin oder den ehemalige Patienten übertragen werden;

- die psychotherapeutische Beziehung inkludiert – auch vor dem Hintergrund des jeweilig vereinbarten spezifischen Settings – Ungleichheit hinsichtlich des Wissens voneinander (die Psychotherapeutin oder der Psychotherapeut weiß mehr von ihrer (seiner) Patientin oder ihrem (seinem) Patienten als umgekehrt);
- daraus resultiert, dass die psychotherapeutische Beziehung nicht symmetrisch sein kann;
- der Psychotherapie nachfolgende außertherapeutische Erfahrungen der Patientin oder des Patienten mit der Psychotherapeutin oder dem Psychotherapeuten würden auf den psychotherapeutischen Prozess und den Behandlungserfolg rückwirkende Auswirkungen haben, die nicht nur bestätigender sondern vielmehr relativierender, dekonstruierender oder sogar schädigender Natur sein könnten:
 - dabei ist zu berücksichtigen, dass die realen Beziehungs-Momente (z.B. Arbeitsbündnis) in der psychotherapeutischen Beziehung von den Spezifika der psychotherapeutischen Beziehung, insbesondere der fehlenden Symmetrie, geprägt sind – daher wären sie auf eine Beziehung außerhalb des Therapieraumes nicht deckungsgleich übertragbar, sondern würden sich dann vielmehr neu und anders gestalten;
- in der Regel ist das Abschied nehmen von der Psychotherapie und voneinander, insbesondere für die Patientin oder den Patienten, ein längerer Prozess, der mit der Entidealisierung der Psychotherapeutin oder dem Psychotherapeuten einhergeht;

- um die Abhängigkeit der Patientin oder des Patienten von der Psychotherapeutin oder dem Psychotherapeuten wieder aufzulösen, verlangt die Dynamik der psychotherapeutischen Beziehung jedenfalls eine Phase des Auslaufens der Psychotherapie und ein darauf folgendes Abstandhalten zwischen Psychotherapeutin oder Psychotherapeut und Patientin oder Patient;
- infolgedessen wird deutlich, dass die psychotherapeutische Beziehung über das Ende der Psychotherapie hinaus weiter wirkt und unter Umständen das mit ihr verbundene besondere Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis auch nie beendet wird;
- damit fallen der Zeitpunkt des Endes der Psychotherapie und der Zeitpunkt des Endes der psychotherapeutischen Beziehung und des damit verbundenen besonderen Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisses auseinander;
- auf ein, insbesondere für die Patientin oder den Patienten, transparentes (d.h. erkennbares, verständliches und eindeutiges) Ende der Psychotherapie ist in besonderer Weise zu achten – wenn möglich, ist das Ende mit der Patientin oder dem Patienten zu vereinbaren; das Ende der Psychotherapie bestimmt sich insbesondere anhand der nachfolgenden Kriterien:
 - es gibt eine letzte Therapiestunde;
 - nach der letzten Therapiestunde gibt es keine weiteren therapeutischen Kontakte, z.B. auch im Wege von Telefonaten oder E-Mails;
 - wenn es nach der letzten Therapiestunde weitere therapeutische Kontakte gibt, ist die Psychotherapie erst mit dem letzten therapeutischen Kontakt beendet;
- die psychotherapeutische Beziehung und das damit verbundene besondere Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis wird insbesondere in folgenden Fällen des Endes (siehe die im vorherigen Punkt ge-

nannten Kriterien) der Psychotherapie in besonderem Ausmaß weiterwirken und unter bestimmten Umständen auch nie beendet werden:

- es gibt eine während der Psychotherapie gewachsene, nicht auflösbare Abhängigkeit, die geeignet ist, unter Umständen lebenslang anzuhalten;
- es gibt eine letzte Therapiestunde mit der Vereinbarung, dass eine Rückkehr, insbesondere bei Auftreten von Krisen, möglich ist;
- es gibt ein sofortiges, einseitig gewünschtes Ende bzw. einen Abbruch der Psychotherapie, sodass keine Zeit und kein Raum für die Ablösung aus der psychotherapeutischen Beziehung bestehen;
- solange eine Abhängigkeit der ehemaligen Patientin oder des ehemaligen Patienten von der ehemaligen Psychotherapeutin oder vom ehemaligen Psychotherapeuten besteht, stellt das Anbahnen und Ein-

gehen einer nicht-therapeutischen Beziehung, welcher Art auch immer, ein vertrauens-unwürdiges Verhalten der Psychotherapeutin oder des Psychotherapeuten dar;

- da die Dauer der Abhängigkeit von mehreren individuellen Faktoren abhängt, steht auch die nachfolgende Äußerung unter dem Vorbehalt, dass der Loslösungsprozess abgeschlossen ist und folglich keine Abhängigkeit mehr besteht: *Aus den bisherigen Ausführungen und unter Kenntnisnahme internationaler Empfehlungen kann angenommen werden, dass ein allfälliges Eingehen einer nicht-therapeutischen Beziehung mit der ehemaligen Patientin oder dem ehemaligen Patienten vor Ablauf von zumindest zwei Jahren ab dem Ende der Psychotherapie kein vertrauenswürdiges Verhalten der Angehörigen des psychotherapeutischen Berufes darstellen würde;*
- Erwägungen über das allfällige Ein-

gehen einer nicht-therapeutischen Beziehung sind zu jedem Zeitpunkt reflexionspflichtig (insbesondere durch Supervision, Intervention, Selbsterfahrung);

12. die Verpflichtung der Angehörigen des psychotherapeutischen Berufes und das Recht der Patientinnen und der Patienten auf rechtzeitige Information über die Absicht der Angehörigen des psychotherapeutischen Berufes, von der jeweiligen Behandlung oder von der Ausübung des Berufs zurückzutreten; dabei ist mit den Patientinnen oder den Patienten abzuklären, ob sie oder er weiter psychotherapiebedürftig ist; diese Information hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass den Patientinnen oder den Patienten eine Fortführung der Psychotherapie bei einem anderen Angehörigen des psychotherapeutischen Berufes seiner Wahl möglichst ohne beeinträchtigende Unterbrechung möglich ist. ♦

Beschwerden in der Psychotherapie

Gerhard Pawlowsky

Die Psychotherapie hat hohe ethische Standards. Sie betreffen insbesondere das Verhältnis von PsychotherapeutIn und KlientIn, das ein besonderes Sorgfaltsverhältnis aufweisen muss. Nur in der Trias Kompetenz, Verschwiegenheit und therapeutische Beziehung kann eine Veränderung der krankheitswertigen Muster stattfinden, die der/die KlientIn mitbringt und in der Psychotherapie loswerden will. Oft müssen auch Erklärungen, die sich der/die KlientIn zurechtgelegt hat, um das Leiden zu mindern, die aber zugleich nicht genug helfen, hinterfragt und in der Zusammenarbeit beider zu einem neuen, emotional stimmigeren Konstrukt zu-

sammengesetzt werden. Das fordert einen hohen ethischen Anspruch von PsychotherapeutInnen, der auch nur durch Weiterbildung und regelmäßige Intervention oder Supervision aufrechterhalten werden kann.

Viele PsychotherapeutInnen erfüllen diesen Anspruch – aber nicht alle. Und es erfordert ja auch Mut von Seiten des/der KlientIn, sich zu einer Beschwerde durchzuringen. Psychotherapie fordert auch von KlientInnen etwas, nämlich, sich zu öffnen. Und da ist es besonders schmerzhaft, in einem verletzlichen Zustand nicht verstanden, unprofessionell behandelt oder vielleicht sogar ausgenutzt zu werden.

Wo kann man eine Beschwerde einreichen?

Alle Landesverbände für Psychotherapie haben in den letzten Jahren Beschwerdestellen eingerichtet, auch der Psychotherapiebeirat beim Bundesministerium für Gesundheit führt einen Beschwerdeausschuss. In der Regel fangen die genannten Beschwerdestellen die meisten Beschwerden von KlientInnen gegen PsychotherapeutInnen auf. Diese Beschwerdestellen behandeln zurzeit in ganz Österreich um die 50 Beschwerden pro Jahr. Betrachtet man die Themen der Beschwerden, so geht es da um atmosphärische Verstimmungen in der Psychotherapie, um

Unklarheiten in Bezug auf das Honorar, die Refundierungen oder Abrechnungen, manchmal auch um schwerwiegendere Vorwürfe: um Verstrickung des/der PsychotherapeutIn mit dem/der KlientIn oder um Ausnützung, also um Missbrauch. Viele Beschwerden werden durch Information, Gespräche oder eine Vermittlung zwischen PsychotherapeutIn und KlientIn/PatientIn wieder ins Lot gebracht, manche führen zu klaren Empfehlungen an den/die PsychotherapeutIn, manche müssen an die nächste Instanz, das Bundesministerium für Gesundheit, weitergeleitet werden, das dazu den Beschwerdeausschuss des Psychotherapiebeirats befasst. Nicht selten muss auch eine neue Psychotherapie gesucht werden, wenn die Differenz, der Konflikt des/der KlientIn/PatientIn mit seinem/seiner PsychotherapeutIn zu gravierend war.

Welche Beschwerden werden im Bundesministerium behandelt?

Bei diesen Beschwerden geht es nicht selten um eine Verstrickung von PsychotherapeutInnen mit ihren PatientInnen, um eine Form der Ausnützung

des/der KlientIn/PatientIn, d.h. um wirtschaftliche oder soziale Übergriffe, sehr selten auch um sexuellen Missbrauch; zuletzt waren es zwischen 15 und 20 Beschwerden pro Jahr. In der Prüfung der Beschwerde sind (selten) strafrechtliche Aspekte, (häufiger) berufsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Aber einfacher gesagt: es geht darum, ob die Vertrauenswürdigkeit, die bei der Eintragung durch das Leumundszeugnis und den Abschluss bei einer anerkannten fachspezifischen Ausbildungseinrichtung geprüft wird, und die gesundheitliche Eignung, die bei der Eintragung durch ein ärztliches Zeugnis bestätigt wird, weiterhin gegeben sind. Auch hier stehen bei Verstößen gegen die Ethik der Psychotherapie das Gespräch, die Vermittlung an erster Stelle. Es können aber auch Auflagen wie Supervision oder Fortbildung gegeben werden; manchmal muss eine Austragung vorgenommen werden, wie sie das Psychotherapiegesetz vorsieht, wenn „die Voraussetzungen zur Eintragung“ weggefallen sind. Zum einen kann man auf die geringe Menge der Beschwerden in der Psy-

chotherapie stolz sein – es sind doch weniger als 1% der insgesamt über 7500 eingetragenen PsychotherapeutInnen davon betroffen. Und doch sind auch das zu viele. Dabei ist – jedenfalls bei den gravierenderen Fällen – ein gemeinsames Charakteristikum auffallend: Die PsychotherapeutInnen, die grobe berufsrechtliche Verfehlungen begehen, sind oft unfähig, ihre psychotherapeutische Arbeit und Position zu reflektieren. Diagnose: Mangel an Selbstreflexion. Das kann uns zu denken geben. ♦

Erratum

In meinem Beitrag zu den WLP-News 4/2012 über „Die Visionen – Psychotherapie in einem Jahrzehnt. Eine Extrapolation in die Zukunft“ habe ich die AutorInnen der Reihe in der Fußnote zitiert, jedoch einmal falsch. Richtig ist: Im Heft 4/2011 haben Nobert Chimani, Gabriele Hasler & Karin Macke Beiträge geschrieben. Ich bedauere diesen Irrtum.

Gerhard Pawlowsky



Einladung zum 3. „Get-together“ der AusbildungskandidatInnen

Johannes Gutmann

♦ ♦ ♦ **L**iebe KandidatInnen!

Ich lade Euch sehr herzlich zu unsrem 3. KandidatInnen „Get-together“ am 25. 4. 2013 um 19.00 in die Löwengasse 3/5/6 in 1030 Wien ein. Im Vordergrund steht ein gemütliches Beisammensein und ein kollegialer Austausch. Die Schwierigkeiten der KandidatInnen sind meistens die gleichen.

- ♦ Wie bekomme ich KlientInnen?
- ♦ Wer kann mir gute PsychiaterInnen oder praktische ÄrztInnen nennen?

Dieses Treffen soll eine Gelegenheit bieten um sich untereinander zu vernetzen, und andererseits bietet es auch Raum, um mit anderen KandidatInnen eigene schwierige Fälle zu besprechen. Wer sich für die Struktur des ÖBVP bzw. WLP interessiert, bekommt gerne Einblicke hinter die Kullissen. Um Anmeldung wird bis 18. 4. 2013 gebeten. Ich freue mich auf Dein Kommen!

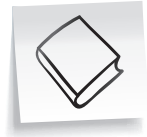
Mit lieben Grüßen,

Mag. Johannes Gutmann, BEd.
Kandidatinnenvertreter WLP-Vorstand

Buchrezension

Helga Kernstock-Redl, Florian Schultheiss & Eva Stühlinger (Hg.):

Ethisches Marketing in Psychologie und Psychotherapie



◆ ◆ ◆ Dieses Buch der Psychotherapeutin und Psychologin Helga Kernstock-Redl sowie der Textgestalterin Eva Stühlinger und des PR- und Internetexperten Florian Schultheiss ist ein praxisnahes und mit vielen hilfreichen Tipps geschriebenes Buch für PsychotherapeutInnen, die ihre Präsenz im beruflichen Feld erhöhen und stärken wollen. Dabei wird vor allem den hohen ethischen Ansprüchen in der Arbeit als PsychotherapeutIn Rechnung getragen. PsychotherapeutInnen in der freien Praxis können anhand von kostengünstigen Marketing-Maßnahmen nützliche Hilfestellungen erwarten. Es werden die Bereiche wie Empfehlungskultur, Texte, Internetpräsenz und praktische Tools der Praxisorganisation gut und interessant beschrieben. Es wird z.B. darauf aufmerksam gemacht, wie eine gute „Corporate Identity“ geschaffen wird, wie wähle ich die „richtigen Signale“ bestehend aus der Kernbotschaft, „die Mitte“, den „impliziten Botschaften“ und dem „aktuellen Kontext“, was passt am besten zu mir und wie vermittele ich das stimmig, so dass der Empfänger meine Botschaft, mein Signal auch gut verstehen kann und sich angesprochen fühlt. Wie gelingt es mir als PsychotherapeutIn durch diese Signale, den/die KlientIn zu erreichen. Wie gestalte ich meine Texte, z.B. klar, einfach und fokussiert, damit ich das Interesse und die Neugierde potentieller KlientInnen erwecke.

Ein weiteres, wichtiges Tool ist das „Unique Selling Proposition“, ein besonderes Merkmal sozusagen. Die

AutorInnen führen als Beispiel an, dass der/die PsychotherapeutIn am Ende einer erfolgreichen Zusammenarbeit die Frage an den/die Klienten richtet: „Damals zu Beginn unserer Zusammenarbeit, wieso haben Sie sich gerade für mich entschieden?“ So können sie herausfinden, was etwas Besonderes oder einzigartig Nützliches an ihrem Angebot ist, dass sie gut für sich und weitere KlientInnen nutzen können.

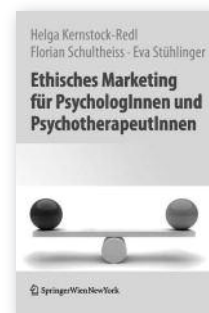
Weiters werden in diesem Buch auch einige Stolpersteine in der Arbeit als PsychotherapeutIn aufgelistet und hilfreiches Beschwerdemanagement angeboten. Wie kann ich erkennen, wenn ein/e KlientIn unzufrieden ist mit einer Sitzung, wie lade ich sie ein, ein Feedback darüber zu geben. Welche Erwartungen auf Erfolg und Nutzen wecke ich bei dem/dem KlientIn. Zu geringe Erwartungen bei dem/dem KlientIn führen zu Unzufriedenheit, zu hohe Erwartungen zu wecken ist zwar werbewirksam, jedoch unseriös und inkompetent. Die Auseinandersetzung mit diesen Polen und das Finden der richtigen Balance wird im Buch anhand von Beispielen beschrieben, und sie laden den/die LeserIn ein, sich darüber eigene Gedanken zu machen, um die richtige Balance zu finden.

Mir persönlich ist beim Lesen bewusst geworden, dass ich manchen Aspekten der Selbstständigkeit manchmal zu wenig bewusste Beachtung schenke wie z.B. dem Wechsel zwischen der Rolle als „Psychotherapeutin“ und der „Unternehmerin“, die mehr als kostende-

ckend, nämlich gewinnorientiert arbeiten muss, wenn sie von ihrer Arbeit auch leben will.

In diesem sehr umfassenden Buch mit vielen wertvollen Informationen kann für jeden Geschmack etwas zu finden sein. Die Kapitel sind sehr übersichtlich gestaltet, und es ermöglicht dem/der LeserIn herauszufiltern, wie die berufliche Selbstpräsentation vor allem in freier Praxis noch erfolgreicher werden kann. ◆

Béa Pall



Helga Kernstock-Redl,
Florian Schultheiss
& Eva Stühlinger (Hg.)
**Ethisches Marketing
in Psychologie und
Psychotherapie**
Springer Verlag, 2012
420 Seiten
Euro 49,95
ISBN 978-3709110140

Ankündigung

Ordentliche Landesversammlung des WLP und Briefwahl 2013

Freitag, 24. Mai 2013, 18.30 Uhr, Palais Strudlhof, Pasteurgasse 1, 1090 Wien

Bekanntmachung der Wahlkommission des WLP

Die nächste Wahl zum Vorstand des Wiener Landesverbandes für Psychotherapie (WLP) findet im Rahmen der Ordentlichen Landesversammlung statt.

Freitag, 24. Mai 2013, 18.30 Uhr, Palais Strudlhof, Pasteurgasse 1, 1090 Wien

§ 13 der WLP-Statuten legt dazu fest: Der Vorstand des WLP besteht aus höchstens 7 Mitgliedern, mindestens eines davon ist ein/e PsychotherapeutIn in Ausbildung. Der Vorstand wird mittels **Briefwahl** gewählt. ...

Personen, die sich zur Wahl stellen wollen, haben ihre Kandidatur bis spätestens sechs Wochen vor der Landesversammlung der Wahlkommission bekannt zu geben. ...

Der Vorstand besteht aus dem/r Vorsitzenden, ersten und zweiten Stellver-

treterIn, SchriftführerIn, KassierIn und deren StellvertreterInnen.

§ 3 der WLP-Wahlordnung sieht vor: Die Wahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt als geheime Briefwahl. Sie wird von der Wahlkommission mit Hilfe des WLP-Büros vorbereitet und durchgeführt.

Bitte beachten Sie die Unvereinbarkeitsregelung § 2 der WLP Wahlordnung: Für die Kandidaturen in alle Vereinsfunktionen gelten die Unvereinbarkeitsregelungen und Offenlegungspflichten, die zum Zeitpunkt der Wahlausschreibung in den ÖBVP-Statuten festgelegt sind.

Als Mitglied haben Sie nun folgende Möglichkeiten für Wahlvorschläge:

- 1) Selbst für eine Funktion zu kandidieren.
- 2) Ein anderes ordentliches Mitglied zur Kandidatur vorzuschlagen.

In diesem Fall wird die Wahlkommission die betreffende Person kontaktieren und eine Zustimmungserklärung zur Wahl einholen. Die Einladung zur Kandidatur wurde am 18. März ausgesendet.

Wahlvorschläge müssen mit

- Angabe der angestrebten Funktion
- kurzer Personenbeschreibung
- Darstellung inhaltlicher Vorstellungen bis spätestens Freitag, **12. April 2013** per Post oder E-Mail **eingelangt**

sein im Büro des Wiener Landesverbandes für Psychotherapie (WLP), Löwengasse 3/5/6, 1030 Wien.

Die Wahlkommission des WLP

Dr.ⁱⁿ Ingrid Eßmann

Bettina Reinisch



Warum verdienen wir eigentlich nicht, was wir verdienen?

Gerhard E. Bruckner

◆◆◆ **E**nde 2012 gab es in Deutschland zwei arbeitsgerichtliche Urteile zugunsten von Psychotherapie-PraktikantInnen: Im Oktober stellte das Arbeitsgericht Hamburg fest, dass eine Diplom-Psychologin, die ihre Leistungen während der praktischen Ausbildung zur psychologischen Psychotherapeutin über-

wiegend eigenständig erbringt, nicht als Praktikantin, sondern als Arbeitnehmerin zu behandeln ist. Zwei Monate später verurteilte ein Landesarbeitsgericht in Nordrhein-Westfalen eine psychiatrische Klinik zur nachträglichen Zahlung einer Vergütung der praktischen Tätigkeit in der Höhe von

1.000 Euro pro Monat. Die unentgeltliche Beschäftigung von PsychotherapeutInnen in Ausbildung kann sittenwidrig sein.

In Deutschland ist die Psychotherapieausbildung durch das Psychotherapeutengesetz geregelt, das Anfang 1998

vom Bundestag verabschiedet wurde und mit 01.01.1999 in Kraft trat – ein großer Schritt für die Berufsgruppe, wie immer wieder betont wird, da dies damals eine Art Gleichstellung mit den ÄrztInnen bedeutete. Dem gingen mehr als 20 Jahre Verhandlung und mehrere Gesetzesentwürfe voraus. Eine frühere Umsetzung scheiterte am Widerstand der Ärzteschaft und fehlender politischer Motivation. Für Hilfesuchende wurde damit der Zugang zur Psychotherapie erleichtert, da PsychotherapeutInnen nun direkt – ohne Umweg über den Arzt/die Ärztin – aufgesucht werden können. Das „Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten – PsychThG“ regelt u.a. das Berufsausübungsrecht, die Ausbildung sowie die Kas senleistung. Im Bereich der Ausbildung wird dieses Bundesgesetz durch zwei entsprechende Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen ergänzt, die inhaltlich an unsere fachspezifischen Ausbildungsordnungen erinnern.

Die Zulassung zur Ausbildung ist nur mit einem Abschluss in Psychologie bzw. Pädagogik oder Sozialpädagogik (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) möglich. Der Abschluss be-

kann, während PatientInnen bis zu sechs Monate Schlange stehen. Aktuelle Dis-kussionspunkte sind hier – neben

Ver-sorgungslage und Finanzierung – die Durchsetzung einer bundesweit einheitlichen Regelung im Einklang mit dem Bologna-System und die Forderung nach einer Direktausbildung, d.h. der Ruf nach einem eigenen Hochschulstudium und der Psychotherapie als Grundberuf im Gegensatz zur Zusatzqualifikation.

Im Rahmen der Ausbildung, deren Dauer mit drei bis fünf Jahren und deren Kosten mit 30.000 Euro angegeben werden, ist eine praktische Tätigkeit von mindestens 1.800 Stunden zu absolvieren – 1.200 davon an einer psychiatrischen klinischen Einrichtung. In den Verordnungen ist auch genau geregelt, wie die AusbildungsteilnehmerInnen während der praktischen Tätigkeit einzusetzen sind, insbesondere welche PatientInnen sie während dieser Zeit zu betreuen haben. In Deutschland gibt es derzeit rund 13.000 PsychotherapeutInnen in Ausbildung. In knapp 60 Prozent der Fälle wird das sogenannte praktische Jahr nicht vergütet – die anderen sind geringfügig angestellt oder bekommen ein kleines Gehalt, von dem sie nicht wirklich leben können. Wo ÄrztInnen – nebenbei bemerkt benötigen diese eine Weiterbildung von 18 Monaten, um sich als PsychotherapeutInnen niederlassen zu können – bereits mit Abschluss ihres Medizinstudiums als AssistenzärztInnen entsprechend entlohnt werden, müssen viele PsychotherapeutInnen in Ausbildung während ihrer praktischen Tätigkeit an der Klinik am Wochenende arbeiten, um sich die Miete leisten zu können.

Die Protestinitiative „pia-im-streik“ lässt ihre PsychotherapeutInnen im Videospot „Ein unhaltbarer Zustand“ wichtige Fragen stellen: „Warum dürfen Kliniken mich als billige Arbeitskraft einsetzen und dadurch Stellen einsparen?“ „Ich will meinen Patienten die maximale Aufmerksamkeit schenken. –

Doch wie soll ich das tun, wenn meine Existenz nicht gesichert ist?“

Während die deutschen KandidatInnen vor Gericht oder auf die Straße ziehen und fordern, dass eine angemessene Bezahlung ihrer Tätigkeit auf Gesetzes-ebene garantiert werden soll, vermis-se ich bei meinen österreichischen KollegInnen diesen gesunden (Un-)Mut. Wir haben uns daran gewöhnt, dass viele KandidatInnen Mehrfachbelastungen in Kauf nehmen und neben einem Vollzeitpraktikum arbeiten müssen. Das Beispiel einer alleinerziehenden Mutter, die ihren Jahresurlaub für das klinische Praktikum zusammengespart hat und voller Dankbarkeit für den ergatterten Praktikumsplatz ist, stimmt mich dann doch nachdenklich: Wenn wir im Rahmen einer komplett privat finanzierten Ausbildung auch noch im großen Stil Gratis-Leistungen für das Gesundheitssystem erbringen und dafür dankbar sind – was bedeutet dies für unser professionelles Selbstverständnis? Möglicherweise steht mit der kommenden Gesetzes-novelle in Österreich eine Ausbildungsreform der Psychotherapie ins Haus, wo wir mehr für dieses Selbstverständnis tun können, als die bestehende Ausbildung dem Bologna-System anzugleichen.

Das KandidatInnenforum (KFO) des ÖBVP hat eine Arbeitsgruppe zum Thema Praktikum ins Leben gerufen, in der interessierte KandidatInnenvertreterInnen der FachspezifikaKollegInnen herzlich willkommen sind. Im WLP findet eine Diskussion zu diesen Themen statt im „Get-together“ der AusbildungskandidatInnen am 25. April ab 19 Uhr im WLP-Büro ♦

Quellen:

www.pia-im-streik.de

Wer darf sich Psychotherapeut nennen?

(WDR5 – Zeitzeichen 12.02.2013)

Forschungsgutachten zur Ausbildung von Psychologischen PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen (April 2009)

Kontakt:

wlp.bruckner@psychotherapie.at



steht aus einer staatlichen Prüfung mit einem bundesweit einheitlichen schriftlichen Teil und einer mündlichen Prüfung, die das jeweilige psychotherapeutische Verfahren berücksichtigt. Nach ihrer Approbation warten PsychotherapeutInnen oft jahrelang auf eine Kas-senzulassung, die je nach Einzugsgebiet nochmals bis zu 50.000 Euro kosten



35 Jahre Kriseninterventionszentrum Wien

Claudius Stein

Im Herbst 2012 feierte das Kriseninterventionszentrum Wien mit der Wiener Vorlesung „Bewältigungsstrategien in Lebenskrisen. Psychotherapie in einer exzessiven Leistungsgesellschaft“ im Wiener Rathaus und mit der Tagung „Krisenintervention: Zielgruppen – Orte – Methoden“ im Großen Festsaal der Universität Wien sein 35-jähriges Bestehen.

Das Zentrum wurde 1977 dank des großen Engagements von Univ.-Prof. Dr. Erwin Ringel und Univ.-Prof. Dr. Gernot Sonneck als eine der ersten Einrichtungen dieser Art in Europa gegründet. In der Folge gingen wesentliche Impulse und Initiativen für die internationale Entwicklung theoretischer und praktischer Konzepte in den Bereichen Krisenintervention und Suizidprävention von Wien und dem Kriseninterventionszentrum aus – worauf auch die ReferentInnen der Jubiläumsveranstaltungen (u.a. Verena Kast, St. Gallen; Ulrich Sachsse, Göttingen; Andreas Kruse, Heidelberg) wiederholt hinwiesen.

Das Kriseninterventionszentrum ist eine selbständige Institution im rechtlichen Status einer privaten ambulanten Krankenanstalt mit dem Verein Kriseninterventionszentrum als Rechts- und Kostenträger, dessen Mitglieder das Bundesministerium für Gesundheit, die Caritas der Erzdiözese Wien, die Stadt Wien, der Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, die Bundesarbeitskammer sowie der Österreichische Gewerkschaftsbund sind.

Eine der Grundlagen der Arbeit im Kriseninterventionszentrum ist die gleichberechtigte Kooperation in einem multidisziplinären Team von ÄrztInnen, SozialarbeiterInnen und PsychologInnen. Alle sind PsychotherapeutInnen oder PsychotherapeutInnen in Ausbildung mit unterschiedlichem Ausbildungshintergrund. Diese Vielfalt ermöglicht einen kreativen Prozess fachlicher und inhaltlicher Weiterentwicklung, der von den MitarbeiterInnen sehr geschätzt wird.

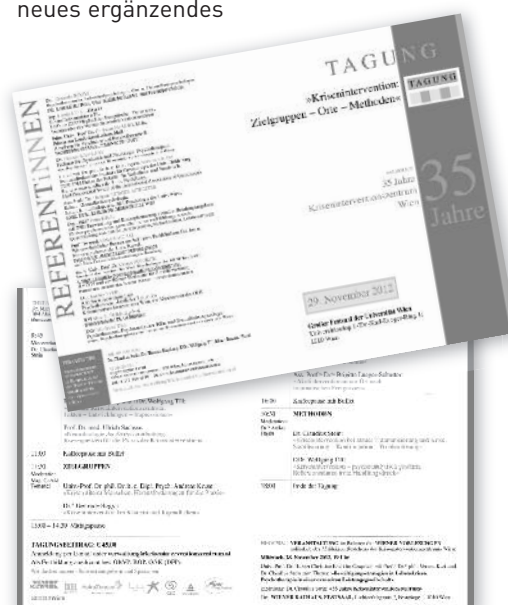
Zentrale Aufgabe ist die Bereitstellung eines Beratungs- und Therapieangebotes zur Bewältigung von akuten psychosozialen Krisen, insbesondere Krisen mit hohem Suizidrisiko und/oder bei drohender Gewalt und akuten Traumatisierungen. Wesentlich ist, dass das Angebot für Menschen aller sozialen Schichten zugänglich ist und speziell sozial schwache und benachteiligte Gruppen anspricht. Daher ist die Niedrigschwelligkeit des Angebots, d.h. Kostenfreiheit und rasche Verfügbarkeit (persönliches Erstgespräch noch am selben Tag, telefonische Beratung unmittelbar bei Anruf, Beantwortung einer E-Mailanfrage innerhalb von 48 Stunden), äußerst wichtig. Durch eine möglichst frühzeitige Intervention in akuten Krisen können suizidale Entwicklungen und Gewalteskalationen wie auch psychische und somatische Chronifizierungen verhindert sowie stationäre Behandlungen reduziert werden.

Die Arbeitsinhalte haben sich ausgehend von einem zunächst vorwiegend

Tel: +43 1 406 95 95
Kriseninterventionszentrum
Leitung: Dr. C. Stein 1090 Wien Lazarettgasse 14A

sozialpsychiatrischen Ansatz zu einem umfassenden beratenden, behandelnden und psychotherapeutischen Konzept gewandelt. Zusätzlich unterstützen wir auch Angehörige und Bekannte sowie KollegInnen aus anderen psychosozialen Einrichtungen, die mit Menschen, die sich in akuten Krisen befinden, konfrontiert sind.

Nach telefonischer Abklärung können Betroffene, sofern notwendig, noch am selben Tag (außer an Wochenenden und Feiertagen) zum Erstgespräch kommen. Die Arbeit am Telefon hat eine wichtige Clearingfunktion. Es wird bereits im Vorfeld geklärt, ob das Angebot des Kriseninterventionszentrums hilfreich für den/die Klienten/in ist oder ob diese evtl. an andere Einrichtungen weitervermittelt werden müssen. Als neues ergänzendes



Angebot gibt es seit August 2012 die Möglichkeit der E-Mail-Beratung. Dieses richtet sich an alle Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sind, uns telefonisch oder persönlich zu kontaktieren. Der Zugang zur virtuellen Beratungsstelle erfolgt über die Homepage des Kriseninterventionszentrums:

www.kriseninterventionszentrum.at.

Das breite Spektrum an Zuweisenden belegt den hohen Bekanntheitsgrad und die gute Vernetzung des Kriseninterventionszentrums. Besonders viele Menschen (ca. ein Drittel) kommen auf Empfehlung von Angehörigen und Bekannten. Die vielen Weiterempfehlungen kann man als einen Ausdruck der hohen Zufriedenheit der beratenen Personen verstehen. Das persönliche Angebot umfasst psychosoziale Bera-



tungen, psychotherapeutische Interventionen, Kurz- und Fokalpsychotherapien, Paar- und Familiengespräche sowie begleitende medizinische Unterstützung. Oft werden auch Angehörige und Freunde der Betroffenen einbezogen.

Unerlässliche Basis einer jeden Kriseninterventionsarbeit ist die Herstellung einer tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung zwischen BeraterIn und KlientIn. Es geht darum, in eine emotional hochgespannte Situation etwas Ruhe und Klarheit zu bringen. Dazu bedarf es vor allen Dingen emotionaler Entlastung. Der Klient/die Klientin muss ausreichend Raum und Zeit haben, seinen/ihren oft auch wi-

dersprüchlichen Gefühlen Ausdruck zu verleihen. Dies wird in den meisten Fällen sehr positiv und entlastend erlebt. Der Mensch in der Krise benötigt Halt, der Psychoanalytiker Donald Winnicott spricht auch von einer „holding function“ der Therapeuten/innen. Alle weiteren Interventionsschritte bauen auf diesem Beziehungsangebot auf: Die Abklärung des Ausmaßes der Suizidgefährdung oder anderer Gefährdungen, die Klärung der aktuellen Situation, das Entwickeln eines gemeinsamen Verständnisses für die zugrundeliegenden Kränkungen und Probleme, sodass wir über eine klare Vereinbarung zur Arbeit an einer Problemlösung kommen.

Seit 1979 wurden über 34.000 Menschen persönlich beraten und behandelt. 2012 wurden 1656 KlientInnen persönlich betreut und 2.950 Personen telefonisch beraten. Aus der Gesamtzahl von ca. 8.797 Einzelberatungen ergibt sich ein Durchschnittswert von etwas mehr als 5 Kontakten pro KlientIn. Etwa zwei Drittel der KlientInnen sind weiblich und ein Drittel männlich. Der Altersschwerpunkt liegt zwischen 20 und 50 Jahren. Bei ca. einem Drittel der KlientInnen bestand eine akute Suizidgefahr. Großen

Raum nimmt mittlerweile auch das Thema Gewalt (25% aller KlientInnen) ein. Es werden sowohl Menschen betreut, die auf Grund von Gewaltdrohungen bzw. -handlungen Hilfe benötigten, aber auch Personen (vorwiegend Männer), die im Verlauf einer Krise selbst gewalttätig wurden.

In den letzten Jahren wurden von den MitarbeiterInnen in Kooperation mit unterschiedlichen Organisationen und Körperschaften auch mehrere suizidpräventive Projekte (Öffentlichkeitsarbeit, wissenschaftliche Begleitforschung und Schulungen) u.a. mit folgenden Schwerpunkten gemacht: „Suizidprävention in der Hausarztpraxis“, „Alter und Suizidalität“, „Krisenintervention

und Suizidprävention am Arbeitsplatz“, „Suizid und Medienberichterstattung“. Zur Vermeidung von Imitationseffekten wurde ein Leitfaden für Medien zur Berichterstattung bei Suiziden erarbeitet. Auch die Fort- und Weiterbildung von KollegInnen aus dem psychosozialen Feld ist uns ein großes Anliegen. Regelmäßig wird das Seminar „Grundlagen der Krisenintervention“ für im psychosozialen Bereich tätige Personen angeboten.

Die komplizierte Finanzierung der Institution ist im Laufe der Jahre unsicher und schwierig geblieben. Gleichzeitig sind wir in den letzten Jahren mit einer kontinuierlich steigenden Inanspruchnahme konfrontiert, die sicher auch mit der unsicheren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation zu tun hat. Die Anforderungen und der Leistungsdruck am Arbeitsplatz steigen, ebenso wie die Angst um den Arbeitsplatz. Grundsätzlich erleben wir in unserer Arbeit eine generelle Atmosphäre der Unsicherheit. Immer mehr Menschen fühlen sich diesem Druck nicht mehr gewachsen. Sozial benachteiligte Menschen haben derzeit besonders unter den Entwicklungen in Folge des allgemeinen Sparzwangs zu leiden. Die Spielräume, KlientInnen in existentiellen Notlagen konkret und praktisch zu helfen, sind geringer geworden. Für diese Menschen ist ein niederschwelliges, kostenfreies Unterstützungsangebot, wie es das Kriseninterventionszentrum anbietet, von unschätzbarem Wert. ♦

Kriseninterventionszentrum Wien
1090 Wien, Lazarettgasse 14A
T: 01/406 95 95

www.kriseninterventionszentrum.at

Weiterbildung Krisenintervention

Ein Curriculum von ÖAGG und ÖGATAP,
Beginn: Sept. 2013

Leitung, Information, Anmeldung:

Dr. Claudius Stein, 0664/416 78 07,

claudius.stein@kriseninterventionszentrum.at

DDr. Wolfgang Till, 01/545 51 27,

wolfgang.till@kriseninterventionszentrum.at

www.oegg.at (siehe unter: Akademie, Weiter-

bildungen, Krisenintervention)



1. WLP Kino-Brunch im Wiener Votivkino

Béa Pall

Der erstmals stattgefundenene Kino-Brunch des WLP am Samstag den 16. März 2013 war ein toller Erfolg; rund 60 KollegInnen zum Teil mit Begleitung kamen am Samstag Vormittag ins Wiener Votivkino.

Der Film „Und wenn wir alle zusammen ziehen – *Et si on vivait tous ensemble?* (OmU)“ ist ein unglaublich warmherziger, berührender Film über das Suchen nach einer geeigneten Lebensform, wenn das Alter Krankheit und Beschränkungen mit sich bringt und Unterstützung gebraucht wird, aber auch noch freudvolle Momente bereit hält.

Als PsychotherapeutInnen sind wir gefragt, geeignete Lebenskonzepte in unterschiedlichen Lebensphasen zu überlegen. Daher fiel die Filmauswahl diesmal auf das Thema „Altern“ – und der Umgang mit Ressourcen und eigenen Begrenzungen.

„Und wenn wir alle zusammen ziehen“ ist ein sehr französischer Film, aber das Thema ist eines, das uns letztlich alle beschäftigt. Der Film handelt von einer Gruppe von Menschen, die aus

langjährigen Beziehungen besteht, sowohl aus Ehen als auch aus Freundschaften, und sie alle haben ein gemeinsames Thema: Dem Altern trotz aller Gebrechen vital und voller Energie zu begegnen.

Der Wunsch nach einem autonom geführten Leben bringt diese Gruppe auf die Idee zusammen zu ziehen. Und so subtil und amüsant es in diesem Film dargestellt wird, so schwierig ist es auch in der Umsetzung. Die Gruppe erkennt die Begrenzung der eigenen Möglichkeiten und nimmt einen jungen Ethnologie-Studenten auf, der die unterschiedlichsten Rollen bekommt und wichtiger Bestandteil des Systems wird. Verborgene Wünsche und Sehnsüchte werden ihm anvertraut.

Dieser Film zeigt, dass ein geliebtes Leben so weitergelebt werden kann, damit der Alltag in Würde, Respekt aber auch mit Humor und Lebendigkeit bewältigt werden kann. Großartige SchauspielerInnen wie Jane Fonda, Pierre Richard, Geraldine Chaplin und einige mehr spielen in diesem Film.

Im Anschluss an den Film gab es die Möglichkeit, sich bei einem köstlichen



Brunch-Bufferet im Hotel Regina zu stärken und auszutauschen. Es fanden anregende Gespräche statt und die Stimmung war sehr gut und lebendig.

Viele KollegInnen bedankten sich herzlich für die Einladung des Wiener Landesverbandes für Psychotherapie zum Kino-Brunch. Sich einerseits über ein bestimmtes Thema auseinanderzusetzen und andererseits einen gemütlichen Austausch mit KollegInnen zu haben, wurde als sehr wohltuend erlebt.

Wir freuen uns über die gelungene Veranstaltung und werden uns im nächsten Jahr um eine Fortsetzung bemühen. ♦





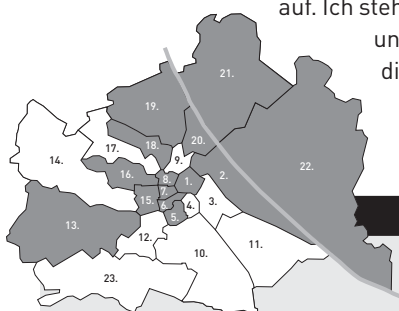
Aktuelles aus den Bezirken

Leonore Lerch



Einladung zur Mitarbeit in den Wiener Bezirken. Wenn Sie an einer Mitarbeit in Ihrem Bezirk interessiert sind oder als BezirkskoordinatorIn oder -stellvertreterIn kandidieren möchten, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit mir auf. Ich stehe Ihnen für weitere Informationen, Ihre Ideen, Anregungen und Fragen gerne zur Verfügung und unterstütze Sie beim Aufbau eines Bezirksteams oder der Organisation der BezirkskoordinatorInnen-Wahl in Ihrem Bezirk.

Leonore Lerch, Vorsitzende des WLP
E: wlp.lerch@psychotherapie.at



Die nächsten Termine der WLP-Bezirkstreffen

1. Bezirk

Neue Termine auf der Website des WLP: www.psychotherapie.at/wlp_bezirkskoordination-1010-wien
Kontakt: Dr.ⁱⁿ Doris Fastenbauer (BK)
E: dfastenbauer@aol.com
T: 0664 / 513 32 26

2./20. Bezirk

12. 6. 2013, 19.30 Uhr, Ort wird noch bekanntgegeben, 1020/1200 Wien
Kontakt: Dr.ⁱⁿ Sonja Brustbauer (BK)
E: sbrustbauer@utanet.at
T: 0650 / 350 28 28

5./6. Bezirk

27. 5. 2013, 19.30 Uhr, Restaurant Sopra Tutto, Mollardgasse 76, 1060 Wien
Kontakt: Caroline Raich-Wimmer, MSc (BK), Erika Schedler, MSc (BK-Stv.)
E: caroline.raich-wimmer@hypnopsy.at
T: 0699 / 1058 1270

7./8. Bezirk

16. 4. 2013, 19.30 Uhr, LOKal, Richtergasse 6, 1070 Wien
Kontakt: Mag.^a Gabriele Lang (BK)
E: gabriele.lang@reflex.at
T: 0681 / 1071 2044

13. Bezirk

18. 4. 2013, 18.00 Uhr, Irish Pub Hietzing (Kaffee „Alt“), Altgasse 18, 1130 Wien
Kontakt: DSA Reinhard Möstl, MSc (BK)
E: rmoestl@aon.at
T: 0699 / 1877 8778

15./16. Bezirk

7. 5. 2013, 2. 7. 2013, jeweils 20.00 Uhr, Praxis Mag.^a Gertrud Baumgartner, Enenkelstraße 32/15, 1160 Wien
Kontakt: Mag.^a Gertrud Baumgartner (BK), Heidemarie Kamleithner (BK-Stv.)
E: gertrud.baumgartner@praxis1160.at
T: 01 / 494 36 76

18. Bezirk

Neue Termine auf der Website des WLP: www.psychotherapie.at/wlp_bezirkskoordination-1180-wien
Kontakt: Lisa Köhler-Reiter (BK)
E: lisa.koehler@aon.at
T: 0664 / 220 27 98

19. Bezirk

21. 10. 2013, 20.00 Uhr, Praxis Ursula Kren-Kwauka, Sieveringer Straße 135/1/7, 1190 Wien
Kontakt: Ursula Kren-Kwauka (BK), Mag.^a Helga Ranzinger (BK-Stv.)
E: kren.kwauka@gmail.com
T: 0699 / 1111 0633

21. Bezirk

Neue Termine auf der Website des WLP: www.psychotherapie.at/wlp_bezirkskoordination-1210-wien
Kontakt: Dipl.Päd.ⁱⁿ Sonja Razenberger (BK), DSPⁱⁿ Judith Rupp (BK-Stv.)
E: sonja.razenberger@aon.at
T: 0664 / 486 94 80

22. Bezirk

22. 5. 2013, 19.15 Uhr, Praxis 22, Wulzendorfstraße 30B, 1220 Wien
Kontakt: Gabriele Hasler (BK), Dr.ⁱⁿ Karin Beringer (BK-Stv.)
E: gabriele.hasler@aon.at
T: 0664 / 867 07 03

Erstes Bezirkstreffen in Leopoldstadt und Brigittenau



Am Donnerstag dem 21. Februar 2013 fand das erste Bezirkstreffen mit insgesamt 15 TeilnehmerInnen statt. Ziel war das Kennenlernen anderer PsychotherapeutInnen aus den Bezirken, Austausch von Erfahrungen und das Klären von Möglichkeiten, die Psychotherapie in diesen beiden Bezirken noch weiter zu verankern.

Einheitlicher Tenor unter den PsychotherapeutInnen war die **Zusammenarbeit mit den ÄrztInnen** zu verstärken. Frau Dr.ⁱⁿ Gabriele Bartl hat sich bereit erklärt, im Rahmen des nächsten BezirksärztInnentreffens die Möglichkeit eines Vortrags zum Thema „Psychotherapie“ anzufragen. Der Besuch der BezirksärztevertreterInnen in diesen beiden Bezirken wurde ebenfalls empfohlen.

Auch eine Kontaktaufnahme mit dem **Krankenhaus der Barmherzigen Brüder** im 2. Bezirk sowie dem **UKH Lorenz-Böhler** im 20. Bezirk wurde vorgeschlagen.

Es gilt hier vorweg zu klären, welche Stationen für eine Zusammenarbeit möglich wären. Die Einbindung des **Sozialpsychiatrisches Ambulatorium Leopoldstadt** (für den 2. Bezirk) wurde angedacht.

Mag.^a Nicole Kerber-Teubenbacher bietet jeden Donnerstag nach Terminvereinbarung im Magistratischen Bezirksamt des 2. Bezirks eine **kostenlose psychotherapeutische Erstberatung** an – Mag.^a Ingrid Enzenhofer im 20. Bezirk. Trotz intensiver Bewerbung werden diese Beratungsangebote jedoch wenig in Anspruch genommen.

Das Angebot an **Intervisionsgruppen** im Bezirk ist leider nicht bekannt. Dr.ⁱⁿ Sonja Brustbauer bietet eine Intervisionsgruppe viermal im Jahr an. Bitte um Informationen, sollte es noch mehr Angebote geben.

Besonders interessant bei diesem Treffen war die Vielfalt der unterschiedlichen Therapierichtungen und die Erzählungen über die Arbeit mit den KlientInnen. Der Erfahrungsaustausch betreffend Zuweisungsmöglichkeiten von KlientInnen und die Problematik von nicht genügend Kassenplätzen waren ebenso Thema, wie die Verteilung von möglichen Listen an ZuweiserInnen (wer bietet was an im Bezirk). Ich möchte mich für die vielen interessanten Gespräche und Ideen bedanken. Das nächste Treffen wollen wir dazu nutzen, weiter Bewährtes zu stärken, Neues zu erfahren und Umsetzungsmöglichkeiten zu planen.

Der nächste Termin findet statt am **Mittwoch, 12. Juni um 19.30 Uhr**. Der genaue Ort wird noch bekannt gegeben (je nach Wetterlage im August).

Kontakt unter T: 0650 / 350 28 28 (SMS) oder E: sbrustbauer@utanet.at

Ich freue mich auf ein Wiedersehen!



Dr.ⁱⁿ Sonja Brustbauer
Bezirks-
koordinatorin
Leopoldstadt und
Brigittenau



Vernetzung mit Informationsstelle in Margareten und Mariahilf

Bei der gemütlichen Runde im „Sopra Tutto“ berichtete Mag.^a Gertrud Baumgartner, die auch als Bezirkskoordinatorin im 16. Bezirk tätig ist, von Ihrer Tätigkeit in der Informationsstelle des WLP.

Das Infostellen-Team des WLP ist mit seinen 10 MitarbeiterInnen das größte Team und bietet telefonische und persönliche Beratungsgespräche an.

In den letzten 20 Jahren ist eine Veränderung des anrufenden Klientels zu beobachten. Menschen mit Migrationshintergrund zeigen heute weitaus mehr Interesse an der Psychotherapie, die Problematik der Therapiefinanzierung steht zumeist im Vordergrund.

Seitens der anwesenden PsychotherapeutInnen gab es ein hohes Interesse, was die Zuteilung von Kassenplätzen und die Strukturierung der verschiedenen Vereine (WGPV, VAP) betrifft. Auch der Vertrag zwischen WLP und VAEB, der es jedem WLP-Mitglied ermöglicht, vollfinanzierte Plätze der Versicherungsanstalt für Eisenbahn und Bergbau zu erhalten, wurde interessiert besprochen und Erfahrungen ausgetauscht.

Anschließend berichtete Caroline Raich-Wimmer vom Therapiezentrum in Buchenberg, einer psychosozialen Rehabilitationseinrichtung für adipöse Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren. Ein Team aus ÄrztInnen, DiätologInnen, SozialarbeiterInnen und PsychologInnen bieten den Jugendlichen

die Möglichkeit, während eines 8-wöchigen Aufenthaltes ihre Ess- und Bewegungsgewohnheiten zu verändern und die dahinter liegenden emotionalen Probleme in Einzel- und Gruppengesprächen zu verbessern. Die Eltern werden mehrfach in den Prozess mit einbezogen. Auch wenn das Therapiezentrum Buchenberg ein Angebot der Versicherungsanstalt der öffentlichen Bediensteten ist, steht es auch Versicherten anderer Kassen zur Verfügung. Für Interessierte: www.bva.at/buchenberg

Ich freue mich auf unseren kommenden Abend am 27. Mai 2013 um 19.30 Uhr im „Sopra Tutto“.

Kontakt unter T: 0699 / 1058 1270 oder
E: caroline.raich-wimmer@hypnopsy.at

Herzliche Grüße ...



Caroline Raich-Wimmer, MSc
Bezirks-
koordinatorin
Margareten
und Mariahilf

Neues Bezirksteam in Hietzing

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich arbeite in meiner Privatpraxis in Wien 13 und wünsche mir schon seit einiger Zeit ein Bezirkstreffen im 13. Bezirk. Dieses sollte meiner Meinung nach zum Austausch von Erfahrungen und Ressourcen, zum gegenseitigen Kennen lernen und Vernetzen, zur Einladung von interessanten Fachkolleginnen und -kollegen dienen. Es arbeiten über 200 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Bezirk mit vielen verschiedenen Ausbildungen und Schwerpunkten, die wir füreinander nützen können. So habe ich immer wie-

der PatientInnen mit spezieller Problematik oder suche geeignete ÄrztInnen mit freier Kapazität. Selbstverständlich bin ich für weitere Wünsche und Vorschläge sehr offen.

Nachdem es für das neue Bezirksteam in Hietzing einige positive Rückmeldungen und Interesse gibt, möchte ich Sie sehr herzlich zu einem ersten Treffen einladen. Dieses Treffen soll einem Kennen lernen und dem Austausch von Wünschen und Erfahrungen dienen.

Termin: Donnerstag, den 18. April 2013 um 18.00 Uhr

Ort: Irish Pub Hietzing (Kaffee „Alt“) in 1130 Altgasse 18 (Die Altgasse liegt ganz in der Nähe vom Hietzinger Platz und ist leicht mit der U 4 bis Hietzing, den Linien 58 und 60 sowie diversen Buslinien leicht erreichbar).

Kontakt unter T: 0699 / 18 778 778 oder
E: rmoestl@aon.at

Ich freue mich auf dieses Treffen.



DSA Reinhard Möstl, MSc
Bezirkskoordinator
Hietzing

Vortrag in Donaustadt

Im Rahmen unseres Bezirkstreffens am 16. 1. 2013 hielt Dr. Albert Syen (Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, Schwerpunkte: Schmerzmedizin und Psychosomatische Medizin, Begründer des Schmerzzirkels Donaustadt) einen Vortrag über „**Interdisziplinäre Aspekte bei Kopfschmerzen**“.

Dabei führte er aus, dass Kopfschmerzen zu den sehr häufigen medizinischen Behandlungsanlässen und zu den teuersten neurologischen Erkrankungen

gehören. Die Kosten sind dabei auf die Häufigkeit, die hohen Arbeits- und Produktionsausfälle und die hohe Beeinträchtigung der Lebensqualität zurückzuführen.

Kopfschmerzen weisen eine hohe Komorbidität mit depressiven Störungen, Angststörungen und anderen psychischen Beeinträchtigungen auf. Laut Dr. Syen ist daher anzunehmen, dass sich besonders unter den KlientInnen von PsychotherapeutInnen eine höhere Anzahl von PatientInnen mit Kopfschmerzen befindet, als in der Allgemeinbevölkerung.

Die Ausprägung des Schmerzes und die Beeinträchtigung der Lebensqualität durch die Kopfschmerzen sind multikausal und somit seiner Meinung nach auch multimodal am besten anzugehen. Die Grunderkrankung ist aber meist somatisch bedingt. In der Betreuung von PatientInnen mit Kopfschmerzen ist es wesentlich, diese sowohl als medizinisches Problem als auch als Teil der Psychodynamik zu betrachten, so die Ausführungen von Dr. Syen.

Für die TeilnehmerInnen ergaben sich in der intensiven Diskussion zahlreiche interessante Aspekte für den eigenen Arbeitsbereich.

Die Veranstaltung war gut besucht. Wir haben sehr positive Rückmeldungen erhalten.

Kontakt unter T: 0664 / 867 07 03 oder
E: gabriele.hasler@aon.at

Mit lieben Grüßen ...



Gabriele Hasler
Bezirks-
koordinatorin
Donaustadt



I N F O R M A T I O N S E C K E

V E R A N S T A L T U N G S K A L E N D E R



Do, 4. April bis Sa, 6. April 2013

1. Jahrestagung der Österreichischen Liga für Kinder- und Jugendgesundheit „Kinder schützen – jetzt!“

Wien, TU Wien und Wiener Rathaus

Anmeldung und Information:

E: koller@kinderjugendgesundheit.at

Fr, 19. April bis Sa, 20. April 2013

Fachtagung „SEX 2.0 – Sexualitäten, Intimitäten und Beziehungen im Zeitalter neuer Medien“

Wien, Adolf-Czettel-Bildungszentrum der Arbeiterkammer Wien

Anmeldung und Informationen:

www.courage-beratung.at/fachtagung

T: 01/585 69 66, E: info@courage-beratung.at

Fr, 7. Juni bis So, 9. Juni 2013

Kongress „Neurobiologie der Psychotherapie“

Salzburg, Große Aula der Universität Salzburg

Anmeldung: T: 0521/567 303,

E: eugen.preuss@pdl.at, www.neurobiologiederpsychotherapie.com

Sa, 8. Juni 2013

„20 Jahre Psychosomatik am Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern“

Wien, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern

Anmeldung: E: office.wien@bhs.at,T: 01/599 88-2155, Gabriele Lebesch
www.bhs-wien.at

Beginn: Sept. 2013

Weiterbildung Krisenintervention

Ein Curriculum von ÖAGG und ÖGATAP

Leitung, Information, Anmeldung:

Dr. Claudius Stein, T: 0664/416 78 07,

E: claudius.stein@kriseninterventionszentrum.at

DDr. Wolfgang Till, T: 01/545 51 27,

E: wolfgang.till@kriseninterventionszentrum.at

www.oegg.at (siehe unter: Akademie, Weiterbildungen, Krisenintervention)



P I N - B O A R D

Diese Formulare können Sie auf unserer Website unter: www.psychotherapie.at/wlp downloaden

V E R A N S T A L T U N G S K A L E N D E R

14. April bis 6. September 2009

Titel der Veranstaltung	Kontakt*
Datum	Nachname
Ort	Vorname
Kosten	Tel:
	E-Mail:

Eintrag bitte an nachstehende Nummer faxen:

* Für WLP Mitglieder

Wiener Landesverband für Psychotherapie
Kennwort: „WLP News“
Fax: 0543/1/512 70 90-44
oder
per E-Mail an: wlp.nagler@psychotherapie.at

Anmeldeformular für Inserate in WLP news

I. Angaben zum Inserat

Erscheint in der Ausgabe: ☐ bitte ankreuzen

Größe	B x H	Preise für WLP Mitglieder	Preise für Nicht-WLP Mitglieder
1/1 Seite	174 x 237 mm	☐ 300	☐ 450
1/2 Seite	174 x 118 mm	☐ 165	☐ 250
1/4 Seite	174 x 60 mm	☐ 130	☐ 195
1/8 Seite	54 x 95 mm	☐ 100	☐ 150
1/16 Seite	54 x 48 mm	☐ 60	☐ 90
1/32 Seite	54 x 24 mm	☐ 45	☐ 65

Format ☐ Hochformat
☐ QuerformatWLP News macht End-Layout ☐ ja ☐ nein
Format der Daten ☐ pdf ☐ Anderes Format

II. Angaben zum/r AdressatIn

Kontroll-PDF wird geschickt an:

Institution	
Vorname	
Nachname	
E-Mail	
Fax	
Tel. tagsüber erreichbar unter	

Rechnung wird ausgestellt auf:

Institution	
Vorname	
Nachname	
Straße	
PLZ/Ort	
Tel.Nr.	

Fax an: 0043/1/512 70 90-44

E-Mail an: wlp@psychotherapie.at, Kennwort „WLP News“

Das WLP-Team



Vorstand:



Leonore Lerch, Jg. 1963, Ausbildung in Klientenzentrierter Psychotherapie (ÖGWG) und Biodynamischer Psychotherapie (AIK, GBII), **Arbeitsschwerpunkte:** Psychiatrische Erkrankungen, Gender, Transgender, Transkulturalität, in freier Praxis seit 1997.

Mitarbeit beim Verein Windhorse – Ambulante Betreuung von Menschen in schweren psychischen Krisen (Psychosen), Publikationstätigkeit.

Berufspolitik: Vorsitzende des Wiener Landesverbandes für Psychotherapie, Delegierte ins Länder- und Bundesforum, stv. Vorsitzende des Länderforums, Kontakt Wiener Bezirkskoordination.

wlp.lerch@psychotherapie.at



Gerhard Pawlowsky, Dr., Jg. 1943, klinischer und Gesundheitspsychologe, Psychoanalytiker und personenzentrierter Psychotherapeut, beteiligt an der interimistischen Leitung des WLP April bis Juni 2008, Schriftführer des WLP, Delegierter ins Länderforum. Am Neuaufbau der Beschwerdestelle des WLP beteiligt sowie zuständig für Rechtsangelegenheiten.

gerhard.pawlowsky@utanet.at

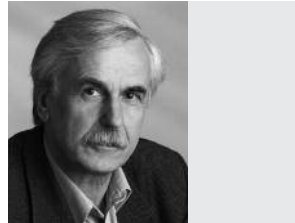


Johannes Gutmann, Mag.phil., BEd, Jg. 1981, abgeschlossenes Studium der Sonder- und Heilpädagogik, Systemischer Familientherapeut (ÖAS). Förderklassenlehrer im SPZ (Sonderpädagogisches Zentrum Hadersdorf).

Berufspolitik: Kassier im Wiener Landesverband für Psychotherapie, KandidatInnenvertreter im KFO.

johannesgutmann@gmx.at

Mitarbeit im Vorstand:



Hermann Spielhofer, Dr., Jg. 1946, Klinischer Psychologe und Klientenzentrierter Psychotherapeut. Studium der Psychologie, Philosophie und Pädagogik. Langjährige Tätigkeit in ambulanten psychiatrischen Einrichtungen und in eigener Praxis.

Vorstandstätigkeit in der ÖGWG und als Finanzreferent im Präsidium des ÖBVP. Derzeit Mitarbeit im Vorstandsteam des WLP und insbesondere mit der Redaktion der WLP-News betraut.

hermann.spielhofer@chello.at



Béa Pall, Jg. 1965, Ausbildung zur systemischen Familientherapeutin (ÖAGG Wien; Insituit ISIS), eingetragen seit 1997, Supervisorin und Coach (ÖAGG OE), in freier Praxis tätig, Schulpsychotherapeutin an einer priv. Volksschule, Publikationstätigkeit. **Berufspolitik:** 1999 Moderation der Veranstaltungsreihe „Psychotherapiemethoden stellen sich vor“ in der Urania.

wlp.pall@psychotherapie.at



Gerhard Bruckner, Dipl.-Ing. Mag.rer.soc.oec., Jg. 1978, abgeschlossene Studien Wirtschaftsinformatik, Personenzentrierter Psychotherapeut in Ausbildung unter Supervision.

Freiberuflicher Informatiker, leidenschaftlicher Radfahrer. **Berufspolitik:** Delegierter des Instituts für Personenzentrierte Studien in das KFO, Gründungsmitglied Verein PiA (PsychotherapeutInnen in Ausbildung).

wlp.bruckner@psychotherapie.at



Eva Lamprecht, Mag^a phil., 1963, Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaften/Romanistik an der Uni Wien. Langjährige Tätigkeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Kulturmanagement, Kinderbuchautorin. Ab Dezember 2011 als Assistentin der Vorstandes des WLP tätig.

wlp.lamprecht@psychotherapie.at



Öffnungszeiten des Büros

Montag, Donnerstag: 9–14 Uhr
Dienstag: 12–16 Uhr
Löwengasse 3/5/6
1030 Wien
T: 01 / 890 80 00-0
F: 01 / 512 70 90-44
E: wlp@psychotherapie.at
www.psychotherapie.at/wlp

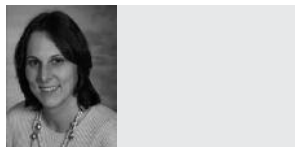
Delegierte in das Länderforum:



Gerhard Delpin, MSc, Psychoanalyse und Selbstpsychologie, langjährige Erfahrung im stationären Bereich mit SuchtpatientInnen (Psychotherapie/ Erlebnistherapie), seit Mai 2007 als Kindertherapeut in der „Child Guidance Clinic“ angestellt, in freier Praxis tätig. gerhard.delpin@dreier.at



Stephanie Waldert, Jg. 1942, Psychotherapeutin und Supervisorin in freier Praxis (Klientenzentrierte Psychotherapie und Biodynamische Psychotherapie). Langjährige redaktionelle und gestalterische Arbeit im ORF-Hörfunk (Familie, Jugend und Gesellschaft) bis 2003. Am Aufbau des Beratungstelefon „Rat auf Draht“ beteiligt und zwei Jahre auch als Beraterin am Telefon aktiv. Mehrjährige Vorstandstätigkeit in der ÖGWG und stellvertretende Delegierte ins AMFO bis 2010. waldert@a1.net



Irmgard Demiol, Mag.^a, Jg. 1963, Diplompädagogin, Psychotherapeutin (Systemische Familientherapie) – traumazentrierte Therapie, Theaterpädagogin (Theater der Unterdrückten nach Augusto Boal). Als Psychotherapeutin tätig beim Verein HEMAYAT (Betreuungszentrum für Folter- und Kriegsüberlebende) sowie in freier Praxis seit 2006. Psychotherapie auch in türkischer, englischer und spanischer Sprache. Erfahrung und Freude an der Arbeit mit MigrantInnen sowie der Einbeziehung von Methoden aus verschiedenen Kulturen.

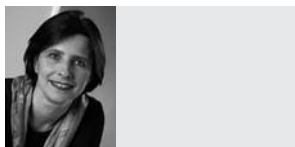


Gertrud Baumgartner, Mag.^a, Jg. 1956, langjährig Psychotherapeutin in freier Praxis (Integrative Gestalttherapie). Bezirkskordinatorin im 16. Bezirk seit ca. 10 Jahren.

Rechnungsprüferinnen:



Ursula Duval, Dr.ⁱⁿ, Hypnose-Psychotherapeutin, Traumatherapeutin, TrainerInnen-ausbildung, ÖBVP-Aktivistin der ersten Stunde ursula.duval@chello.at



Yasmin Randall, MSc, Hypnose-Psychotherapeutin, Traumatherapeutin, Aufbau der „Mariahilfer BezirkspsychotherapeutInnen“, auch ÖBVP-Aktivistin der ersten Stunde yasmin.randall@chello.at

Informationsstelle:



Gertrud Baumgartner, Mag.^a, Mitarbeiterin der WLP-Informationsstelle seit Mitte der 90er Jahre, Leiterin seit Mai 2009. gertrud.baumgartner@inode.at

Telefonische Beratung

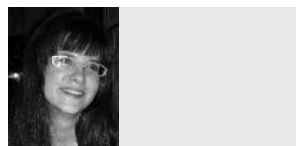
unter T: 01/ 512 71 02
Montag, Donnerstag: 14–16 Uhr

Persönliche Beratung

(kostenlos und unverbindlich)
Es wird um Terminvereinbarung während der tel. Beratungszeiten ersucht.
Montag, Donnerstag: 16–17 Uhr
WLP-Büro, Löwengasse 3/5/6, 1030 Wien

Schriftliche Anfragen unter wlp.infostelle@psychotherapie.at

Kommission „Psychotherapie in Institutionen“:



Evelyn Mohr, Mag.^a,
Gerhard Delpin, MSc, für das Bundesland Wien
- Vertretung der Psychotherapie in Institutionen
- Vertretung der in Institutionen beschäftigten PsychotherapeutInnen und PsychotherapeutInnen i.A.

wlp.institutionen@psychotherapie.at

Mag.^a Evelyn Mohr, Psychotherapeutin, Systemische Familientherapie, Psychologin; tätig im Akutteam Niederösterreich, dzt.: Evaluation der Dokumentation und Einsätze im Rahmen der Dissertation und freie Praxis

Beschwerdestelle:



Susanne Frei, Dr.ⁱⁿ, Jg. 1954, Klinische und Gesundheitspsychologin, Psychotherapeutin für Katathym Imaginative Psychotherapie, Hypnose-psychotherapie und Autogene Psychotherapie, Lehrtherapeutin, Klinische Psychologin mit Psychotherapieauftrag im SMZO-Donauspital – Psychosomatisch/Pschoonkologische Ambulanz, nebenbei in freier Praxis. Beteiligt an der interimistischen Leitung des WLP April bis Juni 2008, Mitarbeit beim Neuaufbau der Beschwerdestelle des WLP.

Es wird um Schriftliche Anfragen ersucht unter wlp.beschwerden@psychotherapie.at

Projekte:

„**Mein Körper gehört mir**“ in Kooperation mit dem Österr. Zentrum für Kriminalprävention



Nina Petz, SchauspielerIn, Hypnosepsychotherapeutin, Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeutin (in Ausbildung unter Supervision) in freier Praxis
T: 0680 / 441 21 62
office@ninapetz.at

Nächste **WLP NEWS**:

Redaktionsschluss: 19. Mai 2013

Erscheinungstermin: 30. Juni 2013

Erscheinungsweise 4 x jährlich